

G 3378



www.drb-nrw.de

28. Jahrgang Januar 2007

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW DEUTSCHER RICHTERBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

AUSGABE

1

Gruppenbild mit dem
Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel (SPD, 4. v.l.)
und dem Landesvorsitzenden
Jens Gnisa (rechts)



Anhörung der Verbände zum Landshaushalt 2007

Landespolitik / Aus der Redaktion

Lippe seit 60 Jahren ein Teil von NRW

Seit 60 Jahren gehört der Kreis Lippe zum Bundesland Nordrhein-Westfalen, das bereits 1946 gegründet worden war.



Am 27. Januar 1947 beendete der von der britischen Militärregierung eingesetzte Landtag im ehemals selbstständigen Freistaat Lippe seine Arbeit, so dass es zu der geplanten Fusion kommen konnte.

Die Lippische Rose wurde ein Teil des Landeswappens neben dem aus stilistischen Gründen für die Heraldik falsch herum abgebildeten Rhein und dem Westfälischen Pferd.

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Werner Batzke (RAG); Margret Dichter (VRInLG); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (stVLOStAin); Stephanie Kerker (StAin); Anette Milk (OStAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG); Edmund Verbeet (DAG); Gisela Wohlgemuth (RinOLG a.D.); Manfred Wucherpfennig (VRLG).

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigeneleitung: Petra Hannen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigenkatalog Nr. 19 Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 13,- €.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Titelbild von Anette Milk, Hamm, Fotos im Heft: Lars Mückner (1), Wolfgang Fey (3).

Die Formulierung „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnet in RiStA die weiblichen oder männlichen Personen.

INHALT

Landespolitik	Lippe 60 Jahre bei NRW	2
Aus der Redaktion	Editorial	3
DRB intern	Vorstandarbeit	4
Richterrätewahl	Wahlergebnisse	5+6
Leithema	Verbändeanhörung	7–10
Beruf aktuell	Besoldung	11+22
DRB intern	Martin-Gauger-Preis Verleihung	12, 13, 20
	DRB-Aktion3000	13–18
	Neues Eildienst-Seminar	14
Beruf aktuell	Änderung bei der Einkommensteuer	18
	Kindergeld und Familienzuschlag	19
DRB intern	Amtsrichterkommission	20
DRB bund	Neuer Bundesgeschäftsführer	21
Rechtspolitik	Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls	21
DRB intern	Neues Outfit	23
Impressum		2

Aus der Redaktion

Frust ist keine Basis

Der an den Richterrätewahlen erstmals beteiligte Verband für Amtsrichter(ARV) erklärt, dass Amtsrichter in Nordrhein-Westfalen keine Lobby hätten. Er selbst aber sei engagiert, wenn auch von der Situation frustriert, und daher gegebenenfalls zynisch. Er erlaubt sich daher sogar, mit falschen Zahlen auf Stimmenfang zu gehen.

Brauchen wir in Nordrhein-Westfalen einen weiteren Verband neben dem Deutschen Richterbund, der über 2800 der rund 4500 Richter und 1000 Staatsanwälte in NRW vertritt, – neben dem Verwaltungsrichterverein NW und der Neuen Richtervereinigung?

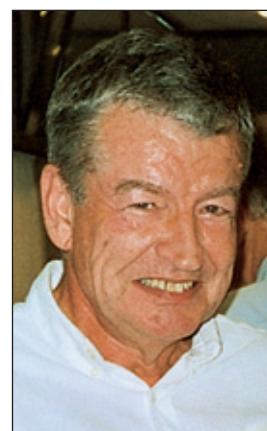
Es gibt und gab immer wieder Versuche, sich neben dem DRB zu profilieren. Die Staatsanwälte fühlen sich manchmal im Richterbund unterrepräsentiert. Der in den 90er Jahren in Berlin gegründete Verein der Staatsanwälte hat es jedoch offensichtlich nicht geschafft, sich über gelegentliche, meist lokale Auftritte in den Medien hinaus Geltung zu verschaffen. (Landesinterne Versuche eines eigenständigen Staatsanwaltsverbandes wurden hier und da angedacht, aber eingestellt wegen der geringen Resonanz.)

Denn bei Gesetzesentwicklungen und politischen Anlässen wird ein Verband nur gehört und ist nach § 106 LBG zu beteiligen, wenn es sich bei ihm um eine sog. Spitzenorganisation handelt. Dies ist nicht einmal die NRV mit vermuteten (genaue Zahlen werden nicht veröffentlicht) unter 10% der umworbenen Klientel.

Die Wahlen zu den Richterräten (und zu dem Hauptpersonalrat der Staatsanwälte) belegen zudem, dass der DRB mehr als die absolute Mehrheit aller Stimmen erreicht. Er repräsentiert also die Richter und Staatsanwälte im Lande NW zu Recht.

Der Vorstand des Deutschen Richterbund wird von den Mitgliedern gewählt, diese bestimmen die Zusammensetzung. Drei Amtsrichter, Klaus Rupprecht, Reiner Lindemann und – inzwischen pensioniert – Wolfgang Fey, sind z. Zt. im Vorstand. Die Tür ist offen. Aktivität kann sofort umgesetzt werden. Wer die Verbandszeitschrift „RiStA“ und die Presseverlautbarungen regelmäßig liest, weiß auch, dass der DRB in den Landesvertreterversammlungen u. a. ein Forum „Amtsrichterprobleme“ eingerichtet hat und Benachteiligungen der Basis nicht nur bei der Staatsanwaltschaft, sondern auch bei den Amtsgerichten ständig anprangert.

Gehört wird ein Verband bei der Gesetzgebung aufgrund seiner Sachkenntnis. Dazu schickt der DRB qualifizierte Fachleute aus den eigenen Reihen zu den Anhörungen und verfasst entsprechende Stellungnahmen. Hieraus schöpft er seine Reputation auch für die sonstigen Auftritte im öffentlichen Raum und in den Medien. Ein Konkurrenzverband mit einer Spezialklientel – beispielsweise Amtsrichter – wird in der Öffentlichkeit damit konfrontiert, dass er die Probleme, zu denen der DRB bereits seine Meinung abgibt, kaum anders beleuchten kann.



Wolfgang Fey
Chefredakteur

Bei den letzten Gesprächen des Landesvorstandes im JM ging es dem Landesvorstand immer wieder darum, den Stellenabbau bei Richtern, Staatsanwälten, im Büro- und Kanzleidienst zu stoppen. Die Ministerin hat diese Forderung insoweit umsetzen können, als für 2007 die kw-Vermerke bei Richtern und Staatsanwälten zurückgenommen wurden. Für weitere Änderungen des Haushaltplanes müssten aber Alternativen aufgezeigt werden, um den allgemeinen Sparzwängen genüge zu tun. Bei jeder zusätzlichen Anforderung von Personal oder Sacheinsatz fragt der Landtag nach dem Kostenausgleich.

Was will ein anderer Verband dem entgegensetzen? Juristen sind Analysten und können abwägen, welche Chancen einem neuen Verband eingeräumt werden, sich zu artikulieren und damit auch Erfolg zu haben!

Der Landesvorsitzende Jens Gnisa hat nicht zu Unrecht aufgefordert, dass alle interessierten Gleichgesinnten sich beim Deutschen Richterbund melden sollten. Es gibt für alle genügend Gelegenheit in einer pluralistischen Welt und in unserem Verband, seine Ansichten darzutun und für Verbesserungen zu kämpfen. Engagierte und seriöse Aktivisten werden bei uns immer gebraucht – auch diejenigen, die meinen, nur in einer Spezialeinheit Gutes tun zu können!

Ihr

Wolfgang Fey

Aus der Vorstandarbeit**Aufarbeitung der Wahlergebnisse**

Der Geschäftsführende Vorstand setzte am 7. Dezember 2006 in Wuppertal und am 29. Januar 2007 in Hamm die Neuorientierung der Vorstandarbeit fort, für die bereits auf der LVV in Kleve Zeichen gesetzt worden waren.

Die Ergebnisse der Richterräte-Wahlen bestätigen den Richterbund weiterhin mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in allen Gremien als stärkste Kraft und damit als einzige Alternative zur Artikulierung der Interessen der Richterschaft im Rahmen der Mitbestimmung. Dies bedeutet aber nicht, dass der Richterbund „nur so weiter machen müsste oder bräuchte“. Es geht nicht um Lamentieren oder Lärmen sondern um das Aufzeigen von Missständen, damit diesen abgeholfen wird, oder von Anregungen, um insbesondere am Arbeitsplatz der Kollegen die Bedingungen zu verbessern.

Dazu ist erforderlich, dass Verhandlungen mit dem Justizministerium geführt wer-

den, um z.B. die **Eildienstregelungen** zu überprüfen und die Belastungen zu vermindern, um einen gerechteren Ausgleich bei der Arbeitsbewertung zu erzielen, die derzeit in Teilen wieder durchgeführt wird. Insbesondere kann es nicht angehen, dass die Ergebnisse der PEBBSY-Gutachten nur der Mangelverteilung dienen, wie jetzt aus dem JM verlautet. Denn zur Erlangung eines gerechten Mängelausgleichs war dieser große Aufwand – auch kostenmäßig – nicht erforderlich. Es geht um die Umsetzung zur Beschaffung entsprechender Personalstellen. Es bedarf der Nachbesserung in solchen Bereichen, die entweder nicht richtig erfasst worden sind oder bei der Durchführung der **PEBBSY-Untersuchung** (so) gar nicht vorlagen. Die von der JUMIKO für das Jahr 2008 angeregten Nacherhebungen, u.a. wegen der ZPO-Reform, des elektronischen Handelsregisters und Grundbuchs sowie der Hartz IV-Reform, müssen Anlass sein, die Überlast über das bereits festgestellte Aus-

maß hinaus zu verdeutlichen und Abhilfe zu schaffen. Es kann deshalb nur an alle Kolleg-inn-en appelliert werden, die mit der Aufschreibarbeit für die Nacherhebung betraut werden, diese Arbeiten gewissenhaft durchzuführen. Verweigerer wie beim letzten Mal darf es schon im eigenen Interesse aller Beteiligter nicht geben. Für Sprüche – wie damals – dass man sich nicht traue, die wahre Arbeitszeit aufzuschreiben, weil man Irrungen und Fehlentwicklungen bei der Aktenbearbeitung nicht eingestehen will, darf nach den Ergebnissen aus dem Jahre 2002 kein Raum mehr sein. Jeder macht mal Fehler, auch Richter, so dass auch die Zeiten für die Umwege zum Ziel in die Aufschreibbögen gehören.

Ein weiterer Bereich, der zur Überarbeitung ansteht, ist die **PC-Arbeit** und die Zuarbeitung durch die Geschäftsstelle im Rahmen der Service-Einheit. Es gilt immer der Grundsatz, dass Richter keine Alleinunterhalter sein sollen und können; wobei aber geprüft werden muss, ob die direkte Durchführung einer Arbeit nicht genauso schnell geht wie das Erstellen einer Anweisung an die Mitarbeiter. Es ist zu hoffen, dass das JM den alten Kienbaum-Grundsatz „alles aus einer Hand“ nicht mehr beherzigt und schnellstens vergisst. Verbesserungen bei der Computerarbeit setzen allerdings voraus, dass die Software überarbeitet wird, die bisher zu wenig kundenfreundlich auf den Richter ausgerichtet ist. **Arbeitsentlastung bei der Geschäftsstelle darf nicht zum Wegfall des dortigen Personals führen.** Es muss vielmehr geprüft und umgesetzt werden, wie die Mitarbeiter andere Aufgaben zur Entlastung der Richter übernehmen können, z.B. bei Schriftstücken nach dem Zustellungsversuch mit Postrücklauf wegen fehlerhafter Adressierung oder auch bei der Streitwertfestsetzung. Hier sind Anregungen aus der Richterschaft gefragt. Die gleichen Überlegungen gelten übrigens auch für die Staatsanwaltschaft!

Zur Dezernatsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand wurde nach der Aufgabe des Vorsitzes der Amtsrichterkommission durch **Klaus Rupprecht**, Düsseldorf, beschlossen, dass dieses Amt vom stellvertretenden Landesvorsitzenden **Reiner Lindemann**, Moers, übernommen wird. ■

Teile und Herrsche!

Eine starke Gruppe zu teilen, um sie besser beherrschen zu können, ist eine historisch überlieferte und auch noch heutige praktizierte Machtstruktur. Aber nicht mal Kälber suchen sich ihre Metzger selber aus. Sie teilen sich nicht auf, um besser und schneller eingepfercht und geschlachtet zu werden.

Anders scheint das wohl bei der Richterschaft zu sein: Da gibt es eine Vereinigung, die meckert über versäumte Gelegenheiten in der Vergangenheit, und macht dafür (in einzelnen Punkten vielleicht zu Recht?) eine mangelnde Aggressivität und Effizienz beim DRB verantwortlich.

Jetzt haben es die Sparzwängler im Justizministerium noch nicht so einfach wie davorinst der historische Feldherr, der Teilen und Herrschen zum geflügelten Wort werden ließ. Aber die Begehrlichkeiten eines geschwächten Interessenverbandes zurückzuweisen, ist gewiss leichter geworden. Zwar hat der DRB nur in einem einzigen maßgeblichen Gremium eine Stimme abgegeben, nämlich den 7. Sitz des DRB im Bezirksrichterrat beim OLG Hamm. Eindeutiger Wahlverlierer ist ver.di/NRV, die etwa bei der Wahl zum

HRR im Vergleich zur letzten Wahl von 1.010 auf 454 Stimmen abgestürzt ist. Mit diesem Verband war der DRB in der Vergangenheit bezüglich der Ziele oftmals in wesentlichen Punkten im Einklang, nur ob der Wege gab es unterschiedliche Präferenzen. Ein Verband, mit dessen Vorschlägen man sich arrangieren könnte.

Und was tut der ARV? Was wird sich nun ändern? Welche Schritte unternimmt der ARV zur Verbesserung der Situation der überlasteten Amtsrichterschaft? Mit welchen maßgeblichen Personen beim Finanz- oder Justizressort steht wer dort in Kontakt? Welche programmativen Würfe werden in die Tat umgesetzt?

Schülerstreiche, wie z.B. kurzfristig den Eintrag des DRB bei WIKIPEDIA® zu verbunzen und sogar mit falschen Fakten an die Öffentlichkeit zu treten, helfen nicht weiter. Hat auch nicht lange gehalten, war aber gewiss das Produkt einer größtmöglichen Anstrengung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Wenn das unter einer verbesserten Interessenvertretung für die Amtsgerichte verstanden wird, dann freut sich der Dritte, das Justizministerium. Schade, dass den Protestwählern dies nicht deutlich geworden ist; schade um die Stimmen.

Richterrätewahl

Ergebnisse der Richterräte-Wahlen

Unsere Vertreterinnen und Vertreter in den Richterräten

Die Wahlen zu den Richtervertretungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit haben dazu geführt, dass der Deutsche Richterbund wieder die bei weitem stärkste Kraft ist. Nachfolgend teilt RiStA Ihnen die **Ansprechpartner unseres Verbandes** in den einzelnen Gremien mit.



Edmund Brahm

Präsidialrat

Vorsitzender

Präsident des Landgerichts

Edmund Brahm (LG Dortmund)

und als Vertreter

Präsident des Landgerichts

Dr. Hubert Just (LG Duisburg)

mit 1672 bzw. 1323 Stimmen gewählt

Mitglieder des Präsidialrats

(8 Sitze)

aus dem OLG-Bezirk Köln:

1. DAG Dr. Joachim Kroll (AG Brühl)

aus dem OLG-Bezirk Düsseldorf:

1. VROLG Heinrich Reis

(OLG Düsseldorf)

2. DAG Norbert Kassen

(AG Duisburg)

aus dem OLG-Bezirk Hamm:

1. ROLG Martin Lehmann

(OLG Hamm)

2. RAG Karl-Hans Faupel

(AG Essen)

3. VRLG Franz Berding

(LG Münster)

Der DRB stellt damit einschließlich Vorsitzendem – wie bisher – 7 von 9 Mitgliedern



Jens Gnisa

Hauptrichterrat (9 Sitze)

1. ROLG **Jens Gnisa** (OLG Hamm)

2. RinAG *Katharina Wippenhohn-Rötzheim* (AG Köln)

3. VRinLG *Brigitte Kamphausen* (LG Duisburg)

4. RAG Paul Kimmeskamp (AG Bochum)

5. DAG Dr. Einhard Franke (AG Mülheim)

6. VRLG Manfred Wucherpfennig (LG Bonn)

Der DRB stellt damit – wie bisher – 6 von 9 Mitgliedern



Reiner Lindemann

Bezirksrichteräte (jeweils 9 Sitze)

OLG Düsseldorf

1. RAG **Reiner Lindemann**

(AG Moers)

2. RinAG *Barbara Borgmann*

(AG Krefeld)

3. RLG *Thomas Posegga*

(LG Duisburg)

4. RAG Ralf Neugebauer

(AG Erkelenz)

5. RinLG Renate Schmitz

(LG Düsseldorf)

6. RAG Dr. Peter Laroche

(AG Wuppertal)

7. RinAG *Angelika Bienert*

(AG Duisburg)

2. RAG *Christian Friehoff*

(AG Bielefeld)

3. VRLG Dr. Dirk Mühlhoff

(LG Siegen)

4. RLG Dr. Thomas Gessert

(LG Dortmund)

5. RAG Stefan Matthias (AG Hagen)

6. RinAG Doris Goß (AG Meschede)

OLG Köln

1. VRinLG **Margarete Reske**

(LG Köln)

2. RinOLG *Marie-José Keller*

(OLG Köln)

3. RAG Dr. Thomas Moosheimer

(AG Aachen)

4. RAG Manfred Aps (AG Bonn)

5. RinLG Hildegard Tag (LG Aachen)

6. RLG Dr. Marc Eumann (LG Bonn)



Marion Jöhren



Margarete Reske

Der DRB stellt in Düsseldorf damit 7 und in Hamm und Köln je 6 von 9 Mitgliedern

Richterrätewahl

Aus der Finanzgerichtsbarkeit

Erneut ein voller Erfolg für den BDFR

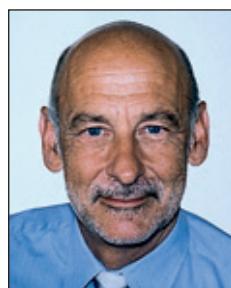
Alle Ämter in den neu gewählten Richtervertretenungen in der Finanzgerichtsbarkeit werden – wie bereits vor vier Jahren – ausschließlich von Mitglieder des Bundes Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter ausgeübt werden:



Helmut Plücker

Präsidialrat

Zum **Vorsitzenden** gewählt wurde PrFG **Helmut Plücker**, sowie als **weitere Mitglieder** VRFG Horst Dickmann (Düsseldorf), VRFG Ulrich Krömker (Münster), VRFG Johannes Herchenbach (Köln).



Paul-Helmut Moritz

Hauptrichterrat

In den HRR wurden gewählt:
RFG Richard Adamek (Düsseldorf),
RFG Herbert Dohmen, (Köln),
RFG **Harald Kossack** (Münster),
RFG **Paul-Helmut Moritz** (Köln),
RFG Wolfgang Seibel (Münster),
RFG Dr. **Dirk Wüllenkemper** (Düsseldorf),
VRFG Harald Junker (Düsseldorf).

Die Ergebnisse der Wahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden nachgereicht.

Aus der Sozialgerichtsbarkeit

Erneut ein voller Erfolg für den Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit NRW (RIV)

Die Ergebnisse der Gremienwahlen vom 6. Dezember 2006 waren für den RIV sehr erfreulich. Soweit es die Wahlen zum Präsidialrat und Hauptrichterrat anlangt, konnte der RIV seinen Vorsprung in etwa halten. Wie bisher stellt der RIV zwei von vier Mitgliedern des Präsidialrates und vier von sieben Mitgliedern des Hauptrichterrates. Einen beachtlichen Erfolg konnte der RIV bei den Wahlen für den BRR erzielen. Der Stimmenanteil stieg von 57 % auf 66 %. In der Folge stellt der RIV nunmehr fünf von sieben Mitgliedern des BRR.



Martin Löns

Präsidialrat

Zum **Vorsitzenden** gewählt wurde PrSG **Martin Löns** (gemeinsamer Kandidat von RIV und ver.di), sowie als **weitere Mitglieder** (zwei wie bisher) VRLSG Josef Brand RLSG Stefan Scholz.



Stefan Scholz

Hauptrichterrat

Der RIV errang wie bisher vier von sieben Plätzen:
RLSG **Stefan Scholz** (Vorsitzender), RinLSG Dr. Ruth Düring, RinLSG Elisabeth Straßfeld, RinSG Edith Weis (Aachen).



Hermann Frehse

Bezirksrichterrat

In den BRR wurden von der Liste des RIV gewählt (nunmehr fünf von sieben Plätzen) : VRLSG **Hermann Frehse** (Vorsitzender), RinSG Maria Schädlich-Maschmeier (Dortmund), RLSG Peter Merheim, RSG Dr. Oliver Kahlert (Detmold), RinLSG Sylvia Behrend

Die inzwischen gewählten Vorsitzenden sind **halbfett** gekennzeichnet.

Leitthema

Verbändeanhörung – Definition und Kritik

Schaulaufen der Funktionäre oder politische Notwendigkeit?

Alle Jahre wieder werden die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Verbände in den Landtag eingeladen, um dort mündlich vor dem Unterausschuss Personal zu dem geplanten Personalhaushalt Stellung zu nehmen. Der DRB ist auf Grund seiner Mitgliederstärke der einzige Verband der Richter und Staatsanwälte, der als eine solche Spitzenorganisation im Sinn des § 106 LBG NW anerkannt ist. Allerdings ist der unmittelbare Erfolg der Anhörungen mehr als bescheiden: Der Personalhaushalt steht zum Zeitpunkt der Anhörung fest und ist in den politischen Gremien abgestimmt. Dies führt zu einem kaum zu überwindenden Beharrungsvermögen der Politik, denn diese fürchtet nachträgliche Änderungen. Sollte an einer Stelle den Verbandsforderungen nachgegeben werden – so die Befürchtung der Politiker – wären Begehrlichkeiten an anderer Stelle kaum noch zu verhindern. Dies würde den mühsam ausgehandelten politischen Kompromiss gefährden. Diese Einstellung wird durch eine Konkurrenz der Verbände gefördert. Zwar fordern alle unisono eine höhere Besoldung und mehr Personal. Trotzdem bemüht sich jeder nach Kräften, die Wichtigkeit des von ihm vertretenen Bereichs darzustellen und zu betonen, warum gerade bei ihm Sparen nicht möglich und die Besoldung nicht mehr angemessen ist. Jede Ungleichbehandlung – wie zum Beispiel die Streichung der 125 kw-Vermerke bei den Richter- und Staatsanwaltsstellen 2007 – wird sorgfältig registriert und mit entsprechenden eigenen Forderungen quittiert. Die Politiker reagieren stets freundlich mit dem Verweis auf die leeren Kassen und dem Hinweis, dass eben überall gespart werden müsse. Fotos, Bericht in den Zeitungen, das war's?

Nicht ganz, denn die politischen Gesetze sind anders als wir das aus dem Gerichtsaal kennen. Die Anhörung der Verbände ist nicht das Letzte Wort des Angeklagten, bevor sich die Richter zur Beratung zurückziehen; schon eher ist sie mit dem Widerspruchsverfahren vergleichbar, um doch noch – nachträglich – ein positives Ergebnis zu erreichen. Wer diese Gesetze kennt, kann selbst mit ihnen jonglieren. Die Anhörungen sind deshalb, auch wenn unmittelbare Erfolge selten sind, aus folgenden Gründen wichtig:

1. Die Chance zu Verbesserungen – mag sie noch so klein sein – darf sich die Justiz nicht entgehen lassen. Außerdem wird der, der nicht auftritt, nicht wahrgenommen und fällt damit im Verteilungskampf zurück. Denn auch die anderen haben gute Argumente:
 - Ein personell gut ausgestattetes Finanzamt sorgt für höhere Steuereinnahmen,
 - Lehrer sind eine Investition in die Zukunft und
 - Polizeibeamte sind für die innere Sicherheit unentbehrlich.

Da ist es schon von immensem Vorteil, dass der DRB – neben der Deutschen Steuergewerkschaft – der einzige Spitzenverband ist, der sich auf eine spezielle Berufsgruppe konzentriert und deren Belange geballt vorträgt.

2. Nicht nur die Verbände brauchen die Politik. Vielmehr gilt diese Regel auch umgekehrt. Die Politiker können über die Verbändeorgane bekannt werden und für ihre Politik werben. Außerdem sind Verbände begehrte Informationslieferanten und Partner. Die Regierung lotet Verhandlungsgrenzen aus und sucht Unterstützung für ihre Politik; die Opposition benötigt In-

Leitthema

formationen, um an der richtigen Stelle mit der Kritik anzusetzen. Dadurch entsteht ein System, in dem es sich auch die Politik nicht auf Dauer leisten kann, gegen die Verbände zu agieren. Der Deutsche Richterbund ist ein von allen begehrter Partner, da er in Politik und Öffentlichkeit als sehr seriös gilt. Es kommt deshalb immer häufiger vor, dass wir im Plenum oder in Ausschusssitzungen des Landtages zitiert werden.

3. Auch in der Politik gilt das Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“. Wer einige Jahre Verbandsarbeit leistet, merkt deshalb am Ende doch, dass seine Argumente nicht völlig verhallt sind. Sie leben spätestens dann wieder auf, wenn sich nach einem Regierungswechsel die frühere Opposition an Versprechen festhalten lassen muss.
4. Ganz entscheidend sind schließlich die persönlichen Kontakte die über die Anhörungen entstehen. Nach den offiziellen Sitzungen gibt es meist noch Ge-

spräche am Rande des Plenums. Auf diese Weise gelingt es, sich nicht erst bei den Anhörungen einzubringen, sondern zumindest im nächsten Jahr schon viel eher, nämlich dann, wenn die Weichen für den neuen Haushalt gestellt werden. Das Eindringen in diese geschlossenen politischen Zirkel muss das eigentliche Ziel jeder effektiven Verbandsarbeit sein.



Deshalb gilt: Wer mitspielt und die Regeln beherrscht, kann etwas bewegen. Nur der DRB als einziger Spitzenverband der Richter und Staatsanwälte hat die Möglichkeit, außerhalb der Justizhierarchie in den Anhörungen Einfluss zu nehmen. Diese Chance werden wir uns auch weiterhin nicht entgehen lassen. ■

z.B. unsere Ideen zur Prozesskostenhilfreform oder zum Wegfall der Gerichtsgebührenfreiheit der Träger der Öffentlichen Verwaltung weitgehend übernommen worden, auch wenn diese Vorschläge jetzt wieder zerredet werden.

Trotzdem ist die Stimmung in der Justiz an der Basis ausgesprochen schlecht. Ich möchte Ihnen statt vieler Stimmen die Meinung einer jungen Kollegin zukommen lassen, die sie auf der diesjährigen Landesvertreterversammlung des DRB vorgetragen hat. Ich zitiere:

„Wir Assessoren kennen Urlaubsgeld ja nur noch aus den Legenden, sehen, dass das Weihnachtsgeld immer geringer wird, hören, dass der Einkommensrückgang seit 1995 unter Berücksichtigung der Inflation bei 8% ist, und lesen, dass im europäischen Vergleich nur die Tschechen ihre Richter und Staatsanwälte geringer bezahlen. Wir können jedenfalls sagen, dass wir die Bezahlung als zu gering empfinden, auch eingedenk des in allen Bereichen zu berücksichtigenden Kaufkraftrückgangs.“

Insbesondere diejenigen von uns, die in großen Städten allein zur Miete wohnen, oder aber diejenigen, die von dem Gehalt eine Familie ernähren möchten, stellen fest, dass die lange Ausbildungszeit, die große tägliche Verantwortung und die hohe Arbeitsbelastung monetär nicht das erwartete und auch verdiente Resultat bringen:

Soll man doch wieder in eine WG ziehen wie im Studium? Oder das Auto abschaffen? Oder den Urlaub auslassen? Oder keine Kinder bekommen, um die Kosten zu sparen?

Das sind Fragen, die sich sicherlich nicht nur Richter und Staatsanwälte stellen müssen. Wir finden aber, wir müssen innerhalb unseres Systems Antworten finden, zumal die Masse an Arbeit und Verantwortung kontinuierlich zunimmt als logische Folge steigender Verfahrens- und sinkender Mitarbeiterzahlen.“

Meine Damen und Herren, diese Klage ist nicht Ausdruck überzogenen Anspruchsdenkens. Ein junger Richter verdient nach Abzug der Krankenversicherung kaum

Anhörung der Verbände im Landtag zum Haushalt 2007

Der Deutsche Richterbund – NRW – sprach am 31. Oktober 2006 im Landtag vor dem Unterausschuss Personal zum Haushaltsentwurf 2007. Erstmals erhielt der DRB dabei das Rederecht vor dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Beamtenbund. Der Deutsche Richterbund wurde vertreten von seinem Vorsitzenden, ROLG Jens Gnisa, dem stellvertretenden Vorsitzenden, OStA Johannes Schüler, dem RFG Hans-Wilhelm Hahn und dem Dir-ArbG Dr. Klaus Wessel. Jens Gnisa hielt auszugsweise folgende Rede:

Der Maxime von Erich Kästner entsprechend möchte ich zunächst die positiven Entwicklungen herausstellen, die seit der letzten Anhörung für die Justiz eingetreten sind:

- Wir freuen uns zunächst darüber, dass die Landesregierung offensichtlich ihr Wahlversprechen einhält und die auf Grund der „41-Stunden-Woche“ im Justizhaushalt für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte für 2007 ausgebrachten 125 kw-Vermerke vollständig streicht. Wir wissen, dass dies nur durch eine erhebliche Kraftanstrengung möglich ist;
- es sind in den letzten Monaten 200 Angestelltenverträge entfristet worden;
- auch in der Rechtspolitik scheint nun auf Landesebene ein Umdenken stattgefunden zu haben. Vorschläge aus der Praxis werden ergebnisoffen diskutiert. So sind

Leitthema

mehr als 2.300,- € netto. Damit verdient er nicht mehr als ein unqualifizierter Fließbandarbeiter bei VW – nur dass er ungefähr 15 Stunden in der Woche mehr arbeitet.

Fragt man nach den Gründen für diese Stimmung, so kann man folgende Punkte zusammenfassen:

- die **Belastungssituation** in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes liegt nach PebbSy **fast durchweg über 100%** und es werden keine Konzepte vorgelegt, auf welche Weise eine angemessene Arbeitsbelastung in absehbarer Zeit wieder hergestellt werden soll; dies betrifft übrigens nahezu alle Dienstzweige;
- die **Alimentation der Beamten ist insgesamt drastisch gekürzt** worden und die Besoldung hält weder mit der Preissteigerung noch mit dem allgemeinen Einkommensniveau Schritt. Es versteht sich von selbst, dass Leistungsbereitschaft Motivation und damit eine angemessene Besoldung voraussetzt. Stattdessen müssen wir feststellen, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte in NRW – gemessen an dem Durchschnittseinkommen – den viertletzten Platz in Europa belegt;
- der Servicebereich blutet aus. Der letzte Ausbildungsjahrgang ist im Jahr 1992 in ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis** übernommen worden! Die Folge: Eine deutlich zu spürende Überalterung mit allen negativen Ergebnissen;
- immer mehr Arbeit wird auf die Richter, Staatsanwälte und Beamte übertragen, die nicht einmal Eingang in die Personalberechnung findet, sondern verdeckt erfolgt. So wird von den Richtern und Staatsanwälten etwa verlangt, den Eildienst zusätzlich zum sonstigen Dienst wahrzunehmen, ohne dass dies als Arbeitspensum zählt. Man stelle sich den Aufschrei vor, wenn etwa im Lehrerbereich Nachtarbeit eingeführt würde. Auch hier wäre dieser Schritt natürlich mit einem Personalzuwachs verbunden. Völlig anders wird in der Justiz verfahren! Unter der Rubrik zusätzliche Arbeit ließen sich viele weitere Punkte aufnehmen. Beispielhaft sei erwähnt: Übertragung von Arbeit der Serviceeinheiten auf Richter und Staatsanwälte im Zusammenhang mit der Einführung moderner EDV, ungedämmte Gesetzesflut mit immer neuen Beschäftigungsfeldern für die Justiz (AGG, Hartz IV, Gewaltschutzgesetz usw.) oder neue Aufgaben durch gesellschaftliche Veränderungen (ebay, Gammelfleisch, Doping, Computerkriminalität).

Was also ist zu tun?

- 1) Der Deutsche Richterbund – NRW – fordert ein sofortiges Aussetzen des Stellenabbaus in der Justiz insgesamt, solange über 41 Stunden hinaus gearbeitet wird. Der Landtag wird gebeten, bei der Landesregierung einen Plan einzufordern, auf welche Weise mittelfristig die Überlast abgebaut werden und eine gerechte Umsetzung der PebbSy-Ergebnisse gewährleistet werden kann. Der Eildienst und die zusätzlichen Veränderungen am Arbeitsplatz, die bisher bei PebbSy nicht berücksichtigt wurden, sind gerecht zu bewerten.
- 2) Die Entwicklung der R-Besoldung hat in den letzten Jahren bei weitem nicht mit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande Schritt gehalten. Sie ist nach den ihnen vorliegenden Berechnungen um die Hälfte hinter der Geldentwertungsrate zurückgeblieben. Die im BVerfG-Urteil vom 27. September 2005 (2 BvR 1387/02) für die Alimentationspflicht des Dienstherrn aufgezeigten Grenzen sind dabei missachtet worden. Die Landesregierung hat nun unter dem Einzelplan allgemeine Finanzverwaltung, Kapitel 20020, Titel 46111981 im Hinblick auf Besoldungserhöhungen 170 Mio. € eingestellt. Zudem ist die tatsächliche Einnahmesituation deutlich besser als veranschlagt. Die Einnahmen lagen im September 2006 7,9% über denen von September 2005. Es ist also nicht wahr, dass für Besoldungserhöhungen kein Raum verbliebe!

Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, dass sie nunmehr zu einem rechtmäßigen Verhalten zurückkehrt und eine deutliche Besoldungsanpassung vornimmt. Die Übernahme des Tarifergebnisses mit einer Sonderzahlung bezogen auf die Jahre 2006 und 2007 von 310,- € für Gehälter ab A 13 und damit auch die R-Besoldung würde keine leistungsgerechte Alimentation sondern ein Almosen darstellen. Das Alimentationsprinzip fordert nämlich auch einen angemessenen Gehaltsabstand zwischen den Besoldungsgruppen.

Wir fordern deshalb eine unverzügliche, deutlich spürbare Besoldungserhöhung, die zumindest den Preisanstieg ausgleicht.

Der volle Text der schriftlichen Stellungnahme kann auf unserer Internetseite www.drb-nrw.de nachgelesen werden. ■

Leitthema

Haushaltsentwurf 2007 aus Sicht der Staatsanwälte

OStA Johannes Schüler führte aus: Zunächst möchte ich die Ausführungen von Herrn Gnisza noch ergänzen: Die Kolleg-innen haben den Beruf eines Staatsanwalts oder Richters unter bestimmten Voraussetzungen ergriffen. Sie haben teilweise besser bezahlte Stellen aufgegeben. Wenn nun der Gesetzgeber die finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen unserer Tätigkeit verschlechtert, wird das als massiver Vertrauensbruch empfunden. Auf Empörung stößt zudem, dass das Ganze auch noch mit der Ausweitung von Aufgaben verbunden ist. Davon, dass letztere mit der erforderlichen Personalverstärkung einhergehen würde, kann nicht die Rede sein. Dabei gilt: Wer mehr Leistung von der Justiz, insbesondere von der Strafjustiz, haben will, muss Geld in die Hand nehmen.

Zu Beginn meiner eigentlichen Ausführungen möchte ich aus dem Erläuterungsband zum Justizhaushalt zitieren, der vom JM NW verfasst ist:

„Mit dieser Entscheidung [des Wegfalls der kw-Vermerke] reagiert die Landesregierung auf die hohe und signifikant weiter ansteigende Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften, insbesondere im Bereich der Strafsachen. Bei einer Realisierung der kw-Vermerke würde sich die ohnehin schon äußerst angespannte Personalsituation im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst noch weiter verschärfen. Es stünde zu befürchten, dass das verfassungsmäßig vorgegebene Beschleunigungsgebot in Strafsachen nicht gewahrt werden könnte. Angeklagte aus der

Untersuchungshaft entlassen werden müssten, eine tat- und schuldangemessene Sachbehandlung insbesondere in aufwändig zu verhandelnden Wirtschaftsstrafsachen nicht immer gewährleistet wäre und Straftaten aus dem Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität von den Staatsanwaltschaften, die mittlerweile über 1 Mio. Ermittlungsverfahren p.a. zu bewältigen haben, nicht mehr angemessen verfolgt werden könnten.“

Die Belastung der Staatsanwaltschaften steigt ständig, von 2004 auf 2005 nach reinen Zahlen glücklicherweise nur leicht, an. Die Eingangsahlen 2003, 2004 und 2005 sind: 1.040.485; 1.101.007; 1.104.944.

Das bedeutet, von 2003 auf 2004 ein Plus von rd. 6% und von 2004 auf 2005 von 0,35%. Der Ausblick auf das Jahr 2006 sieht nach ersten Berechnungen hingegen deutlich trüber aus; die Arbeitsbelastung dürfte dieses Jahr signifikant steigen. Vermutlich wird sich die durchschnittliche Überlast bei den Staatsanwaltschaften unter Zugrundelegung der PEBB\$Y-Zahlen auf weit mehr als ein Drittel über das Pflichtprogramm hinaus einpendeln. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Kolleginnen und Kollegen wird aber noch höher ausfallen. PEBB\$Y bildet die in einigen Bereichen (z.B. OK-Abteilungen, Wirtschaftsabteilungen) aufzuwendende Arbeit nur unzureichend ab.

Belastung geschätzt auf über 160%

Da die Arbeit dort in der Praxis erledigt wird, erfolgt eine personelle Subventionierung der betroffenen Abteilungen durch andere. Bei den Subventionsgebern kann die Mehrarbeit gemessen werden. Ich schätze, dass dort die Belastung bei 160–180% liegt. Um Missverständnisse zu vermeiden: auch bei den Subventionsnehmern wird reichlich gearbeitet. Nur eine zuverlässige Messung mit dem PEBB\$Y-Instrumenten ist nicht möglich.

Indessen zeigt die Justizstatistik 2005, dass die Bearbeitungsintensität größer geworden sein muss. Das zeigt sich in dem Anstieg der Anklagequote um 4%. Aus der Statistik ergibt sich weiterhin, dass der Anteil schwierig und arbeitsintensiv nachweisbaren Delikte gestiegen ist. Auffallend häufig wurden die Strafverfolgungsbehörden mit Betrugsstraftaten befasst; diese sind nun einmal schwerer nachzuweisen als Trunkenheitsfahrten.

Mehr Anklagen – mehr Sitzungen

Im Jahre 2005 ist ferner die Gewaltkriminalität deutlich gestiegen; dies heißt für die Staatsanwälte, dass sie mehr Anklagen schreiben müssen. Das hat zu einem Anstieg der Verurteilungen wegen Körperverletzung um 43,2 (!) % geführt; die Anklagequote muss zwangsläufig parallel gestiegen sein. Mehr Anklagen heißt für Staatsanwälte auch mehr Sitzungsstunden. Wer einmal den Versuch erlebt hat, eine Schlägerei justizförmig in der Hauptverhandlung aufzubereiten, versteht warum solche Verhandlungen vor dem Landgericht viele Sitzungstage in Anspruch nehmen. Derweil bleiben die Akten im Büro unbearbeitet.

Es gibt also keinen Grund, Entwarnung zu geben. Es kommt hinzu, dass die Staatsanwaltschaften diese Arbeit mit weniger Personal vor allem im nachgeordneten Bereich schaffen müssen. Es trifft zu, dass die Staatsanwälte im Haushalt 2007 von Einsparungen weitgehend verschont werden sollen. Allerdings sind im Entwurf zwei von 249 OStA-Stellen kw-gestellt, das sind 0,8% und dazu eine Staatsanwaltsstelle. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten derart am Limit, dass jede abgebauten Stelle ein schmerzendes Loch reißt.

Verfahren zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, für deren Einführung der DRB-NRW sich ob ihrer Sinnhaftigkeit eingesetzt hat, kosten Arbeitskraft. Ich möchte als Beispiel die Diversion, von der Justizministerin „gelbe Karte“ genannt, anführen. Das Divisionsverfahren verlangt im Vergleich zur Arbeit am Schreibtisch mindestens den 4-fachen Arbeitsaufwand. Diese Arbeit muss von den Staatsanwälten noch nebenher erledigt werden.

Der Erfolg dieser Maßnahmen zahlt sich heute natürlich noch nicht aus. Die Dividende wird erst in einigen Jahren kassiert werden können, wenn verhindert wird, dass der Jugendliche berufskriminell wird. Ich erinnere aber an die Zeiträume: Ich gehé davon aus, dass hier im Saal Abgeordnete der Parteien sind, die in der übrigen Wahlperiode die Landesregierung stellen werden. Ich weiß natürlich nicht, wer von Ihnen zu diesem Kreis gehören wird.

Diese werden dann morgen den Justizhaushalt etwas knapper halten können, weil Staatsanwälte heute überobligatorischen Einsatz gezeigt haben. ■

Leitthema / Beruf aktuell

Aus der Anhörung im Landtag

Im Rahmen der Verbändeanhörung vom 31. Oktober 2006 führte RFG **Hans-Wilhelm Hahn**, Düsseldorf, für den Deutschen Richterbund zur Situation bei der **Besoldung und der Beihilfe** Folgendes aus:

Die Erhöhung bei der R-Besoldung von 1992 bis 2006, bereinigt um die rechnerischen Wirkungen der zeitversetzten Anpassungen, betragen 19,93 Prozentpunkte. In der gleichen Zeit ist der Preisindex des Statistischen Bundesamtes um 29,3 Prozentpunkte gestiegen. Das bedeutet in der R-Besoldung ein Zurückbleiben gegenüber dem Preisindex von 47%, also nahezu der Hälfte. Umgekehrt betrachtet sind es 94,95 % Zurückbleiben hinter der Besoldung.

Vor diesem Hintergrund muss man die schon eingerechneten Kürzungen der Sonderzahlungen – das frühere Weihnachtsgeld – auf 30% in diesem Jahr sehen. Zu allem Überfluss kommt noch eine weitere Änderung im Beihilferecht hinzu, die zwar im 21. Änderungsentwurf nur als Marginalie erscheint, aber bei näherer Betrachtung scheint es um durchaus handfeste Beträge zu gehen. Denn in der Arzneimittelversorgung findet ein Systemwechsel statt, der erstens die Beihilfe ergänzt, aber vor dem Hintergrund des Alimentationsprinzips nicht dem Verfassungsvorbehalt nach Art. 33 GG unterliegt. Das bedeutet, dass mehrere Teile aus der Nettobesoldung dafür aufgewendet werden müssen, um die Arzneimittelversorgung sicherzustellen. Das halte ich vor dem Hintergrund der aktuellen Kürzungen und des Zurückbleibens hinter den Preissteigerungen für unangemessen.

Durch den Verweis der Beihilfeverordnung auf den Gemeinsamen Bundesausschuss – das ist ein Novum – entfernt sich der Dienstherr, das Land NW, weitestens von der personalen Bindung an den Beamten und Richter, den das Bundesverfassungsgericht bei Besoldung und Versorgung immer wieder gefordert hat. Das heißt, der Entwurf der Beihilfeverordnung ist nicht nur besoldungspolitisch bedenklich, sondern auch noch rechtswidrig. Ich kann nicht auf eine Liste des Gemeinsamen Bundesausschusses verweisen, wenn das Land überhaupt keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und auf das Ergebnis dieser Bundeskommission hat. ■

Besoldungstabelle auf Seite 22

Besoldung – Antwort des Ministerpräsidenten

Dr. Jürgen Rüttgers antwortete am 5. Januar 2007 auf unsere Forderung

Die Entscheidung der Landesregierung vom 7. November 2006, im Jahr 2007 lediglich Einmalzahlungen an die Beamten zu leisten, hat verständlicherweise bei den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen wenig Zustimmung gefunden.

Meistens werde ich darauf hingewiesen, welche Folgen die faktischen Einkommensverluste im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren für die unteren Besoldungsgruppen haben. Diese Hinweise sind nicht von der Hand zu weisen. Wir bemühen uns deshalb stets, den Interessen der Geringverdiener durch die von Ihnen kritisierten sozialen Komponenten gerecht zu werden, soweit das im Rahmen der engen Bewegungsspielräume möglich ist. Dabei ist uns bewusst, dass, zieht man an einem Ende des Tischtuchs, es am anderen Ende (noch) kürzer wird.

Die Landesregierung kann und will der Entscheidung, wie sie Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Gruppen von Landesbediensteten in sozial adäquater Weise wahrnimmt, aber nicht ausweichen. Sie ist bereit, notfalls auch Kritik auf sich zu nehmen, wenn sie einkommensstärkere Besoldungsgruppen mehr belastet als schwächere.

Die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und die Staatsanwälte, deren Interessen Sie vertreten, gehören innerhalb des Besoldungsgefüges des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen gewiss zu den höheren Besoldungsgruppen. Trotzdem versichere ich Ihnen, Ihre Argumente sehr ernst zu nehmen. Zweifellos ist es ein berechtigtes Anliegen, mit einer hochqualifizierten Ausbildung und einer äußerst verantwortungsvollen Tätigkeit die Erwartung an ein angemessenes Einkommen zu verbinden. Außerdem müssen Prinzipien wie das Abstandsgebot natürlich immer im Blick bleiben und beachtet werden.

Aus meiner Sicht ist es aber auch ein Gebot der Vernunft und der Generationengerechtigkeit, dass wir jetzt alle Kraft aufwenden und von Allen einen Beitrag fordern, um die Kehrtwendung zu schaffen und die massive Verschuldung des Landes zu stoppen und abzubauen. Als Dienstherr, der für sein Personal 22 Milliarden Euro Steuergeld

beansprucht, trägt das Land dabei eine besondere Verantwortung. Machen wir uns nichts vor: Die auf kurze Sicht bequemere Politik einer weiteren Verschuldung wäre letztlich eine Politik auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes.

Ich unterstütze deshalb die Entschlossenheit des Finanzministers, die erwarteten Steuermehreinnahmen für den Schuldenabbau einzusetzen und allen Versuchen und Versuchungen, davon konsumtive Ausgaben zu tätigen, zu widerstehen.

Ich bin mir des hohen Arbeitseinsatzes der Richterinnen und Richter und der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bewusst. Er verdient meinen Dank und meine Anerkennung. Trotzdem hoffe ich auf Verständnis, dass sich die Landesregierung für das Jahr 2007 zu keiner höheren Einkommensverbesserung als der beschlossenen Einmalzahlung entschließen konnte. Über die Spielräume für Besoldungszuwächse im Jahr 2008 wird sie erst im aktuellen zeitlichen Zusammenhang entscheiden und dabei auch die von Ihnen angeführten Argumente mit einbeziehen.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jürgen Rüttgers**

Verleihung des Martin-Gauger-Preises

*„Wenn einmal der Nebel sich zerteilt hat, in dem wir leben,
dann wird man sich fragen, warum nur einige, warum nicht alle sich so verhalten haben.“
Martin Gauger (1905–1941)*

Der Deutsche Richterbund, Landesverband NW, hat im Dezember 2006 zum ersten Mal den „Martin-Gauger-Preis“ ausgelobt, der künftig alle zwei Jahre vergeben werden soll.

Es ist schwer zu glauben, aber kaum einer kennt Martin Gauger.

Dabei handelt es sich bei ihm um den einzigen namentlich bekannten Juristen, der es 1934 ablehnte, den Eid auf Adolf Hitler zu leisten. Martin Gauger schied daraufhin aus dem Dienst bei der Staatsanwaltschaft aus. Als er aus Gewissensgründen auch den Kriegsdienst verweigerte und versuchte, Deutschland zu verlassen, wurde er gefangen genommen, in das Konzentrationslager Buchenwald überstellt und schließlich am 15. Juli 1941 in Pirna-Sonnenstein von den Nationalsozialisten ermordet.

Im Gedenken an diesen Mann und seine aufrechte Haltung hat der Deutsche Richterbund – NRW – seinen landesweit ausgeschriebenen Schülerwettbewerb zum Thema Menschenrechte nach Martin Gauger benannt. Da Martin Gauger seinen Dienst bei der StA Wuppertal versehen hatte, wurde die Preisverleihung am 7. Dezember 2006 – wenige Tage vor dem Internationalen Tag der Menschenrechte – im Schwurgerichtssaal des LG Wuppertal vorgenommen.

Der Wettbewerb war von den Schulen in NRW gut angenommen worden. 25 Schulen aus allen Schulformen, von der Hauptschule über das Berufskolleg bis zum Gymnasium, hatten sich beteiligt und Beiträge zum Thema Menschenrechte eingereicht. Dabei war Themenwahl und Darstellungsform für die Teilnehmer frei. Dementsprechend vielfältig waren die Einsendungen. So gab es etwa einen Comic zum Thema Diskriminierung, eine Radiosendung zum Thema Obdachlosigkeit oder Schülerzeitungen zu verschiedenen menschenrechtlichen Problemfeldern. Aus diesen bunten und durchwegs hochkarätigen Beiträgen die Preisträger auszuwählen, war für die Jury unter dem Vorsitz von PrLG Dr. Josef Schulte, Wuppertal, keine leichte Aufgabe. Letztlich machte das Rennen ein ökumenischer Gottesdienst, der von den Schülern aus dem Religionskurs der 9. Klasse der Anne-Frank-Realschule in Ahaus entwickelt worden war. Die Jury hatte sich für diesen Beitrag entschieden, da Martin Gauger nicht nur einen Bezug zu den Menschenrechten aufweist, sondern bei seinen mutigen Handlungen vom christlichen Glauben geleitet wurde. Der phantasiereich gestaltete Gottesdienst ist am 12. Dezember 2006 in der St. Josef Kirche in Ahaus gehalten worden.

Bei der feierlichen Preisverleihung war es angesichts der vielen hochwertigen Beiträge für JM Roswitha Müller-Piepenkötter eine angenehme Aufgabe, die Gewinner zu ehren. Denn auch die weiteren fünf ausgezeichneten Beiträge (Platz fünf wurde zweimal vergeben) zeigten, wie engagiert und kompetent sich die Schüler mit den Themen auseinandergesetzt hatten. Dies hob auch der Landesvorsitzende des Deutschen Richterbundes – NRW –, Jens Gnisa, bei

der Begrüßung der Anwesenden hervor. Dabei konnte er nicht nur die Preisträger willkommen heißen, sondern auch zahlreiche Mitglieder der Familie Gauger. Insbesondere war die dreizehnjährige Dr. Hedwig Heiland, die Schwester Martin Gaugers, aus Stuttgart angereist. Stellvertretend für die Familie berichtete der Neffe Martin Gaugers, Gerhard Gauger, aus dem Leben seines Onkels. Mit Zitaten aus den letzten Nachrichten, die Martin Gauger seiner Familie aus der Gefangenschaft zukommen ließ, machte er auf anschauliche und ergreifende Art deutlich, wie Martin Gauger sich engagiert gegen das menschenverachtende Nazi-Regime stemmte und nie die Hoffnung verlor, dass auch seine Zeitgenossen die Notwendigkeit zum Handeln erkennen würden. Für den Verein Stolpersteine Wuppertal e.V. überreichte daraufhin die Vorsitzende Dr. Ute Otten symbolisch der Familie Gauger einen Pflasterstein mit den Lebensdaten Martin Gaugers, der vor dessen Geburtshaus in der Hopfenstr. 6 eingelassen wird.



Gnisa, Müller-Piepenkötter, Dr. Schulte

Schließlich berichtete unmittelbar vor der Preisübergabe durch die Justizministerin Dr. Schulte als Gastgeber und Juryvorsitzender von der Arbeit der Jury und hob auch noch einmal den Bezug Martin Gaugers zu Wuppertal hervor.

Die von einem Blasensemble der Bergischen Musikschule in Wuppertal musikalisch umrahmte Veranstaltung endete mit einem Umrunk, bei dem für die Anwesenden die Möglichkeit bestand, die Arbeiten noch einmal näher in Augenschein zu nehmen. Diese Möglichkeit besteht auch jetzt noch für alle Interessierten. Denn unter www.wettbewerb-menschenrechte.de sind die Beiträge im Internet abrufbar. Sie wurden auch während der Veranstaltung als Video-Einspielung gezeigt.



Träger des 1. Preises: Anne-Frank-Schule Ahaus

Internationaler Tag der Menschenrechte

Seit 1948 wird weltweit am 10. Dezember der Tag der Menschenrechte gefeiert. Dieses Gedenken ist auch heute notwendiger denn je. Menschenrechtsverletzungen gibt es überall, von Guantanamo über Afghanistan bis Deutschland mit den Ausschreitungen von Rassisten gegen Ausländer, um nur ein paar Tatorte anzusprechen.

Der Deutsche Richterbund (Bundesverband Berlin) hat einen Menschenrechtspreis verliehen, um Juristen zu ehren (erstmal im Oktober 1991), die sich in ihren Heimatländern unter Einsatz ihres Lebens oder zumindest ihrer persönlichen Unsehrheit durch Folter und Vertreibung für die Rechte Anderer einsetzen.

Auch der Landesverband NW beteiligt sich an Aktionen zum Menschenrechtstag. 2004 wurden in Hamm und Essen Veranstaltungen organisiert, die der Vergangenheitsbewältigung dienen sollten. U.a. sprach dabei Philipp Freiherr von Böselager, ein Mitglied der Verschwörergruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, die Adolf Hitler durch ein Attentat beseitigen wollte, in Gerichten vor Schulklassen.

Die Veranstaltung vom 7. Dezember 2006 gestaltete der Deutsche Richterbund zu Ehren von Staatsanwalt Martin Gauger. Der vom Richterbund für Schulklassen gestiftete Preis mit seinem Namen soll deut-

Die Preisträger

- 1. Preis Jahrgangsstufe 9 der Anne-Frank-Realschule in Ahaus**
Ökumenischer Gottesdienst zum Thema Menschenrechte, der am 12. Dezember 2006 in der St. Josef-Kirche in Ahaus abgehalten wurde.
- 2. Preis Klassen 11–13 des Johannes-Rau-Gymnasiums in Wuppertal**
Vielfältige Projekte zum Thema Menschenrechte, u.a. Skulpturen beispielsweise über die Beschneidung von Mädchen.
- 3. Preis Sozialwissenschaftskurs der Stufe 11 (4) des Ricarda-Huch-Gymnasiums in Gelsenkirchen**
Filmbeitrag zur Situation der Gefangenen in Guantanamo und Interview mit dem Anwalt des früheren Guantanamo-Gefangenen Murat Kurnaz.
- 4. Preis Klasse 10 b des Gymnasiums Mönchengladbach-Rheindahlen**
Menschenrechtsverletzung durch Sextourismus, Kinderhandel und Kinderpornographie anhand von konkreten Einzelfällen.
- 5. Preis Schülerzeitungsredaktion der Klassen 9/10 der Elsa-Brandström-Schule (Hauptschule) in Ratingen**
Schülerzeitung zu verschiedenen menschenrechtlichen Themen im In- und Ausland.
- 5. Preis Klasse 10 a des Gymnasiums in Schloss Neuhaus**
Kalenderblätter zu den ersten 12 Artikeln des Grundgesetzes (vgl. Seite 20)

lich machen, dass zur Achtung der Menschenrechte Rückgrat gehört, nicht Wegsehen und Mitmachen bei Gewalttaten.

Von daher gehört der Martin-Gauger-Preis in die Reihe der Preise, die inzwischen vielfältig zu diesem Anlass vergeben werden. Dies ist jedoch keine Herabset-

zung, sondern eine Ehre. Denn es kann nicht genug Aufmerksamkeit und Protest gegen Verletzungen der Menschenrechte geben. Der Preis reiht sich symbolisch ein in die „Straße der Menschenrechte“, die bereits 1993 in Nürnberg in der Nähe des Germanischen Museums eingeweiht wurde. ■

DRB intern**Aktion3000**

Die Aktion3000 zur Mitgliederwerbung für unseren Verband der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat bisher ein sehr erfolgreiches Echo gefunden. Damit das vorgegebene Ziel einer Ballonfahrt mit einem neuen Mitglied und seinem Werber auch erreicht wird, ist die nachstehende Beitrittserklärung (mit Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag von Euro 113,05 – zzgl. einem kleinen Zuschlag für die örtliche Bezirksgruppe, sowie für den Bezug

der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis für Mitglieder von Euro 47,20 statt Euro 75,20) nochmals abgedruckt. Wir sind auf einem guten Weg, dass die Fahrt über unser Land NW im Frühsommer starten kann. An der Auswahl durch Losentscheid nehmen alle Neumitglieder teil. Sie

brauchen also nicht erst bis kurz vor dem Aktionsende am 31. März 2007 mit der Unterschriftenleistung zu warten.

Auf den folgenden Heftseiten sind weitere Vergünstigungen aufgeführt, die allen Mitglieder zugute kommen. Der Bericht über die erste Eildienst-Tagung in diesem Heft ermutigt zur Fortsetzung von DRB-Seminaren mit diesen und ähnlichen Themen.

Eildienst-Seminar des DRB**In stürmischen Zeiten den Schrecken nehmen**

Keine Professoren, keine wissenschaftlichen Mitarbeiter, nur Kollegen mit Dienst Erfahrung. Der DRB hilft den jungen Kolleginnen die Lücke zu schließen, die durch

die Sparmaßnahmen beim JM in den Ausbildungsverlauf gerissen wird. Trotz der sturmbedingten Verkehrsprobleme waren am 20. Januar 2007 in Düsseldorf fast alle

Plätze der Tagung zum richterlichen Eildienst von motivierten und geistig beweglichen Richter-inne-n besetzt, meist Berufsanfänger und Dezernatswechsler.

Wegen der großen Nachfrage:**Der richterliche Eildienst**

am 24. März 2007 in Kamen/Kaiserau,

Anmeldung erforderlich (siehe unten)

Seminarort: SportCentrum, Kamen-Kaiserau, Jakob-Koenen-Str. 2, 59174 Kamen, Telefon (0 23 07) 3 71-0

Programm

bis	10.00 Uhr	Anreise
	10.00 Uhr	Abschiebehaft Dozent: Richter am Amtsgericht Lindemann
	11.30 Uhr	Strafrecht/Polizeigesetz Dozent: Richter am Amtsgericht Faupel
	13.00 Uhr	Mittagspause
	14.00 Uhr	PsychKG Dozent: Richter am Amtsgericht Mückner
ab	15.30 Uhr	Familienrecht Dozent: Richter am Amtsgericht Mückner
	17.00 Uhr	Abreise

Wer kennt das nicht?

Mit einem mulmigen Gefühl nimmt man das Eildienst-Handy entgegen und hofft, dass keiner anruft. Es fehlt einfach die Routine im Umgang mit den verschiedenen Rechtsgebieten, die im Eildienst eine Rolle spielen können. Es sind eben nicht die Sachen, mit denen man tagtäglich zu tun hat und denen man selbst bei neuen Rechtsproblemen mit entsprechender Gelassenheit begegnet. Wahr kann ein eintägiges Seminar nicht sämtliche möglichen Probleme klären; die Kenntnis der Grundzüge der einzelnen Rechtsmaterien

gibt aber schon mehr Sicherheit, hilft die vorhandene Nervosität einzudämmen und damit auch Fehler zu vermeiden.

Das Seminar des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes richtet sich an junge Kolleginnen und Kollegen, die einen Überblick über die verschiedenen beim Eildienst anfallenden Problematiken erhalten wollen.

Es ist in Modulform aufgebaut. Das Seminar kann so als Ganzes belegt werden. Die aus dem Programm ersichtlichen Module können bei entsprechendem Interesse aber auch einzeln gehört werden.

Ein Kostenbeitrag wird für Mitglieder nicht erhöht, für Nichtmitglieder beträgt er 50,- €. Die Fahrtkosten sind allerdings von allen Teilnehmern selbst zu tragen.

Bei Überbuchung des Seminars werden die Mitglieder, die im Rahmen der Aktion3000 beitreten sind, vorrangig berücksichtigt.

Die Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen bis spätestens 19. März 2007 erbeten an:

Deutscher Richterbund, Landesverband NRW
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Telefon: (0 23 81) 2 98 14, Fax: (0 23 81) 2 25 68
E-Mail: info@drb-nrw.de

DRB intern

Die Teilnehmer kamen freiwillig, in ihrer Freizeit, und sie arbeiteten mit verkürzten Pausen (aber bei Verpflegung nebst Mittagessen) von 10.00 bis 17.00 Uhr im FFFZ Tagungshaus in Düsseldorf. Wie im sportlichen Wettkampf erarbeiteten sie sich mit Hilfe der RAG Reiner Lindemann (Moers), Karl-Hans Faupel (Essen) und Lars Mückner (Duisburg) die Themenbereiche Abschiebehaft, Straf- und Polizeirecht, Unterbringungssachen nach PsychKG und Betreuungsrecht sowie Familienrecht in Bezug auf den Eildienst.

Eine Teilnehmerin berichtete, dass sie schon seit einem Jahr darauf wartete, von der Justiz NW auf den Eildienst vorbereitet zu werden; ohne das Entgegenkommen des Präsidiums vor Ort wäre sie schon längst an der Reihe gewesen, ohne Vorbereitung Haftbefehle zu verkünden, aber auch selbst zu erlassen (selbstverständlich ohne Erfahrung in Strafsachen!) oder Unterbringungen nach PsychKG NW oder Betreuungsrecht (§ 1906 BGB) zu genehmigen.

Wenn nicht die Kollegen vor Ort in der Vergangenheit Hilfe geleistet hätten, wären viele Jungrichter ins kalte Wasser gesprungen oder sogar vor die Wand gelaufen. Da hilft auch die Spitzenqualifikation nicht zum eigenen Wohlgefühl, wenn unvorbereitet und in kürzester Zeit weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen.

Häftlinge oft gelassener als die Richter

Bei einigen Kollegen war in der Vergangenheit der Eindruck entstanden, sie wären aus Respekt vor der Verantwortung im Eildienst nervöser gewesen als die vorgeführten Häftlinge. Das wird nach dem Seminar trotz dessen Kürze hoffentlich anders sein: Der Themenkreis ist übersichtlich, die Kollegen sind gut ausgebildet und hoch motiviert; und mit Anleitung und der richtigen Einstellung läuft es. Vorausgesetzt natürlich, dass es im Eildienst mit den Sparmaßnahmen nicht so weiter geht:

Richter sind keine Alleinunterhalter

Wir brauchen ordentliche Aktenstücke, eine Servicekraft mit Berufserfahrung, eine Geschäftsstelle für die sofortige Wirksamkeit (ohne die geht es gesetzlich bspw. gar nicht, eine vollziehbare Unterbringung zu beschließen), aber auch aktuelle Gesetzestexte, Kommentare, Papier und Diktiergeräte, funktionierende EDV-Vorrichtungen oder wenigstens eine Schreibmaschine.

Wenn man die Entstehungsgeschichte des jetzt flächendeckend bereit gestellten Eildienstes betrachtet (obiter dicta des BVerfG bei offensichtlich rechtswidrigen Ausreißern der Exekutive), wird deutlich, dass die Richter im Eildienst auch verhindern sollen, dass grundgesetzlich geschützte Positionen der Bürger beeinträchtigt werden. Sie tun das: Aber nicht mit mangelnder Vorbereitung, nicht mit einer sächlichen Ausstattung wie vor 120 Jahren und auch nicht allein. Der Eildienst darf auch nicht die grundsätzliche Zuständigkeit des ordentlichen Dezerenten mit einem „Schattenrichter“ umgehen, der bei schlechterer Informationslage am Wochenende in Erwartung geringerer Widerstände angegangen werden kann.

Der DRB NW bietet das Seminar kostenlos für seine Mitglieder wegen der großen Nachfrage am 24. März 2007 wieder an. Wir lassen unsere Kollegen nicht in Sturm und Regen stehen, wenn diese helfen sollen, die Bürgerrechte zu schützen und die Sicherheit der Bevölkerung zu wahren. ■



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

DEUTSCHER RICHTERBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zum Deutschen Richterbund – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – Landesverband Nordrhein-Westfalen

zur Bezirksgruppe _____, mit Wirkung vom _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

Privatanschrift:

(PLZ, Ort) _____ (Straße) _____

(E-Mail-Anschrift)

Die Mitgliedschaft umfasst auch das Abonnement der Deutschen Richterzeitung zum Vorzugspreis von derzeit 47,20 €.

Ich möchte die Deutsche Richterzeitung nicht beziehen

_____, den _____

(Unterschrift)

In die Übermittlung meiner Anschrift an den Bundesverband zum Zwecke der Erfassung aller Mitglieder des Deutschen Richterbundes durch den Bundesverband willige ich in entsprechender Anwendung von § 4 a Abs. 3 i.V. § 3 Abs. 9 BDSG ein.

(Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Deutschen Richterbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

(Konto-Nr.) _____ (Name des Instituts) _____

(Name des Kontoinhabers) _____ (Bankleitzahl) _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift) _____

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Martin-Luther-Straße 11 – 59065 Hamm – Telefon (0 23 81) 2 98 14 – Telefax (0 23 81) 2 25 68 – E-Mail: info@drb-nrw.de – Internet: www.drb-nrw.de

Zusatznutzen für Inhaber der Verbandskreditkarte

Nähere Einzelheiten zu den Rabatten sowie Legimitationsbestätigungen für

- Autohäuser, Reisebüros, Wohnwagen/Camper sind bei unserem Kooperationspartner erhältlich.

E-Mail: John.Kames@t-online.de

Telefon: (0 60 81) 68 72 86, Fax: (0 60 81) 68 63 50

Voraussetzung für alle Rabatte

- der Besitz der Verbandskreditkarte
- die Ausstellung einer schriftlichen Legimitationsbestätigung als Verbandsmitglied.

Zur Ausstellung der Legimitationsbescheinigung sind nachfolgende Angaben vom Verbandsmitglied erforderlich:

- **Verbandsname, Name, vollständige Anschrift, Tel., Fax Nr.**
- **E-Mail-Anschrift,**

- **Die ersten 6 und letzten 2 Stellen der Verbandskreditkarte**
- **Bei Reisen und Wohnmobil zusätzlich Girokontoverbindung**
- **Nennung der Leistung (z. B. Legimitationsbescheinigung für Fahrzeug – Marke und Typ –, Reisebüro, Wohnwagen)**
- Alle Angaben per E-Mail an John.Kames@t-online.de oder unter Telefon: (0 60 81) 68 72 86, (01 77) 6 62 23 34
- Sie erhalten dann umgehend eine entsprechende schriftliche Legimitationsbescheinigung per E-Mail oder Post mit allen Angaben zum Reisebüro bzw. Zusendung der Unterlagen für Wohnwagen/Camper. Legimitationsbescheinigungen für Fahrzeuge werden ausschließlich vom Kooperationspartner **direkt an das Autohaus** übermittelt. Das Verbandsmitglied erhält eine E-Mail-Bestätigung mit dem angegebenen Rabatt.

Einige Angaben zur Kreditkarte und den Zusatzleistungen

Kosten Kreditkarte	Zusendung Kreditkartenrechnung	Beispiel Bezahlung Reise am	Monatsrechnung Erhalt am	Abbuchung vom bestehenden Girokonto am
Dauerhaft keine	Monatlich	8. Februar	1. März	29. März
Rabatte für Reisen	Rabatthöhe	Zahlungsabwicklung	Rabattabwicklung	Beteiligte Reisebüros
Alle Veranstalter Studienreisen Kreuzfahrten etc. Keine Linien-, Low Cost- oder Charterfluggesellschaften	5%	Bezahlung mit Verbandskreditkarte ggf. Überweisung	Gutschrift auf Kreditkartenkonto oder Girokonto 6 Wochen nach erfolgter Reise	Nur ein bestimmtes Reisebüro Buchungen per Telefon oder E-Mail

Nach Erhalt der Legimitationsbescheinigung für Reisen muss das Mitglied das Formular ergänzen, unterschreiben und die Bestätigung dem Leistungsanbieter faxen. Alle Angaben zum Anbieter – Tel. Nr., E-Mail- und Postanschrift, Ansprechpartner gehen aus der Legimitationsbescheinigung hervor.

Wohnwagen/Camper

Wohnwagen/ Camper	Rabatthöhe	Fahrzeuge	Anmietstationen	Bezahlung
Dethleffs Wohnmobile	8% vom Mietpreis	Alle Fahrzeuge sind nicht älter als 2 Jahre	16 Stationen in ganz Deutschland	Verbandskreditkarte

Bei Anfrage erhält das Verbandsmitglied eine Broschüre oder PDF-Datei mit allen Angaben zu den Wohnmobilen. Bei Buchung wird eine Legimitationsbescheinigung ausgestellt. Die Legimitationsbescheinigung enthält u. a. Mietbedingungen, sowie AGBs. Sie wird dem Interessenten per E-Mail als PDF-Datei zugeschickt. Die PDF-Datei kann ausgedruckt werden.

Bei Anmietung muss der Interessent die erforderlichen Angaben in der Legimitationsbescheinigung ausfüllen, das unterschriebene Dokument per Brief oder Fax an John Kames zurücksenden. Alle postalischen Angaben sind in der Legimitationsbescheinigung enthalten.

Die Bezahlung erfolgt **ausschließlich per Kreditkarte**, es sei denn der Verfügungsrahmen reicht nicht aus. In diesem Fall kann eine Bezahlung als Überweisung vorgenommen werden. Alternativ sollte der Karteninhaber sich mit der Bank in Verbindung setzen und den Verfügungsrahmen kurzfristig erhöhen lassen.

Bei Buchung wird die Kreditkarte sofort mit einem Betrag von 200,- € belastet. Der Restbetrag wird 21 Tage vor Anmietung der Kreditkarte belastet. Bei Buchungen innerhalb 21 Tage wird der Gesamtbetrag sofort fällig. Der Rabatt wird 6 Wochen nach erfolgter Reise dem Girokonto des Kunden überwiesen.

Rabatte für Fahrzeuge

Es besteht keine Vereinbarung mit dem Herstellerwerk. Es gibt aber bei verschiedenen Firmen wie VW, Mercedes, Audi, Ford u. a. verbilligte Bezugsmöglichkeiten mit Rabattspannen zwischen 5 bis maximal 20%. Die Kooperation pro Fahrzeugmarke wird immer nur mit einem Händler geschlossen. Alle Fahrzeuge müssen bei dem jeweiligen Händler bestellt und abgeholt (außer Werksabholung) werden, um die angebotenen Rabatte zu erhalten. Fahrzeugkauf mit diesem Rabatt beim ortsnahen Händler ist nicht möglich. Eine Legimitationsbescheinigung ist immer erforderlich. Zwecks Ausstellung immer Marke und Typ angeben, da sich die Rabatthöhe oft nach dem Typ unterscheidet.

- Nach Erhalt der o. g. Angaben (**siehe Zur Ausstellung der Legimitationsbescheinigung**) vom Verbandsmitglied wird eine Legimitationsbescheinigung erstellt und dem jeweiligen Autohaus übermittelt.
- Es wird keine Legimitationsbescheinigung an das Mitglied übermittelt.
- Das Mitglied erhält vom Kooperationspartner per E-Mail oder Brief eine Bestätigung über den Rabattsatz für das angefragte Modell.

- Das Autohaus wird unvermittelt mit dem Verbandsmitglied Kontakt aufnehmen.
- Alle Einzelheiten zur Ausstattung, Finanzierung, Leasing, Inzahlungnahme etc. können direkt mit dem Autohaus besprochen werden.

– Weitere Vergünstigungen mit der Karte siehe Rückseite –

Vergünstigungen durch die Mitgliedschaft

Mit der **DRB-Visa-Card** bietet Ihnen der Deutsche Richterbund als neuen Service eine kostenfreie Kreditkarte an. Die Landesbank Baden-Württemberg ist Vertragspartner des DRB für die Kreditkarte. Zusätzlich können Sie eine Zweitkarte – MasterCard – mit Foto sowie Kreditkarten für Familienmitglieder gegen eine Jahresgebühr von 10,00 € erhalten.

Sie können darüber hinaus die **CD-ROM „BGH-Rechtsprechung“** aus dem Verlag Recht und Praxis GmbH zum Vorzugspreis von 31,70 € (statt 118,00 €) erwerben und an dem Updateservice mit pro Jahr drei Updates (das letzte Update ist kostenlos) zum Preis von je 18,92 € (statt je 69,00 €) teilnehmen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Homepage www.drb-nrw.de

Wir gratulieren! März/April 2007

Zum 60. Geburtstag

- 11. 3. Hans-Joachim Moehling
- 16. 3. Beatrix Engelmann-Beyerle
- 24. 3. Dr. Helmut Möller
- 27. 3. Norbert Kassen
- 28. 3. Gregor Wessel
- 29. 3. Bernd Grabe
- 24. 4. Dr. Joachim Kroll

Zum 65. Geburtstag

- 4. 3. Hartmut Froehlich
- 27. 3. Annegret Hengmuth
- 28. 3. Georg Niessen
- 28. 3. Ursula Reichling
- 1. 4. Klaus-Dieter Gottwald
- 12. 4. Heinz-Juergen Held

Zum 70. Geburtstag

- 7. 3. Hellmut Richter
- 30. 3. Dr. Klaus Tiekoetter
- 1. 4. Bruno Stephan
- 3. 4. Dr. Ulrich Zuellighoven
- 10. 4. Herbert Blankenmeyer
- 18. 4. Marie-Luise Kleinertz
- 23. 4. Joachim Scholtis

Zum 75. Geburtstag

- 9. 3. Gerd Huelsmann
- 5. 4. Gerhard Neu
- 16. 4. Helmut Schroers
- 30. 4. Wilhelm Janssen

und ganz besonders

- 5. 3. Dr. Willi Lange (84 J.)
- 9. 3. Wolfgang Sperber (86 J.)
- 10. 3. Karl-Heinz Grönder (82 J.)
Erich Kuehnholz (89 J.)
- 11. 3. Meinolf Liedhegner (76 J.)
- 16. 3. Wolfgang Dette (79 J.)
- 20. 3. Josef Brueggemann (84 J.)
Dr. Hans Windmann (76 J.)
- 24. 3. Dr. Helmut Heimsoeth (80 J.)
- 26. 3. Alfred Richter (80 J.)
- 28. 3. Hans Joachim Migge 87 J.)
1. 4. Paul Damhorst (80 J.)
- 2. 4. Dr. Gottfried Berg (79 J.)
- 8. 4. Alfred Koenen (78 J.)
Heinrich Rascher-Friesenhausen (81 J.)
- 9. 4. Rolf Friedmann (87 J.)
- 11. 4. Walter Stoy (77 J.)
- 15. 4. Julius Hansen (95 J.)
- 17. 4. Dr. Karl-Heinz Clemens (83 J.)
- 18. 4. Dr. Christoph Degenhardt (80 J.)
- 19. 4. Gerhard Schulte (82 J.)
- 20. 4. Dr. Rudolf Eschweiler (77 J.)
- 27. 4. Friedrich Neumann (77 J.)
Annelie Wilimzig-Reiberg (78 J.)
- 28. 4. Dr. Alfons Witting (77 J.)
Reinhold Wördenweber (78 J.)
- 29. 4. Karlheinz Joswig (79 J.)
Dr. Wolfgang Neuerburg (81 J.)
Irene Siekmann-Kuntze (76 J.)

Änderungen bei der Einkommensteuer

Der Abzug der Aufwendungen für ein **Arbeitszimmer** ist für alle Steuerpflichtigen, bei denen das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit bildet, ab 2007 nicht mehr zulässig. Damit kann kein Ri/StA mehr diese Aufwendungen steuerlich geltend machen, weder im Hauptberuf noch als Fachautor etc.. Bereits jetzt sind gegen diese Änderung Musterverfahren angekündigt. Wir werden dazu demnächst weiter unterrichten. Sie sollten also weiterhin alle Belege sammeln wie bisher und die Musterverfahren nutzen.

Speziell für **Handwerkerleistungen** für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Mieters oder des Eigentümers wurde rückwirkend zum 1. Januar 2006 eine weitere Abzugsmöglichkeit geschaffen. Sie beträgt 20% der Arbeitskosten aus maximal 3.000 Euro. Die Aufwendungen werden ausnahmslos jedoch nur dann steuerlich berücksichtigt, wenn eine Rechnung und der Zahlungsnachweis auf das Konto des Leistungserbringens vorgelegt werden können. Eine Barzahlung schließt die Abzugsmöglichkeit aus. Die haushalt nahen Dienstleistungen (z. B. für die Reinigung der Wohnung) können unabhängig davon weiterhin geltend gemacht werden.

Ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2006 ist die Möglichkeit der steuerlichen Berücksichtigung von **Kinderbetreuungskosten** geändert worden: Erwerbstätige Al-

leinerziehende und beiderseits erwerbstätige Eltern können nunmehr für ihre Kinder zwischen null und 14 Jahren zwei Drittel der nachgewiesenen Betreuungskosten, maximal 4.000 Euro pro Kind und Jahr, als Werbungskosten abziehen. Eltern, bei denen ein Elternteil nicht erwerbstätig ist, können für ihre drei- bis sechsjährigen Kinder zwei Drittel der nachgewiesenen Betreuungskosten, maximal 4.000 Euro pro Kind und Jahr, als Sonderausgaben abziehen. Auch hier gilt: nur auf das Konto des Leistungserbringens gegen Rechnung (so z. B. auf den Bescheid über die Kindergartengebühren) gezahlte Beträge gelten.

Kindergeld bzw. ein Kinderfreibetrag wird ab 2007 nur noch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gewährt. Für Kinder, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 24. Lebensjahr vollendeten, gilt eine Altersgrenze von 26 Jahren, für solche, die im Veranlagungszeitraum 2006 das 25. oder 26. Lebensjahr vollendeten, bleibt es beim 27. Lebensjahr als Altersgrenze.

Die **Entfernungspauschale** für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte wird ab 2007 für die ersten 20 Kilometer nicht mehr gewährt. Da diese Änderung entgegen der in der Verbänderanhörung geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken der Sachverständigen erfolgt ist, ist es ratsam, sich an die bereits angekündigten Musterverfahren „anzuhängen“, und zwar spätestens bei der Einkommensteuerveranlagung.

Bitte denken Sie daran, dass bei der Besteuerung der Kapitalerträge (wie z.B. Zinsen und Dividenden) der sog. **Sparerfreibetrag** von 1.370 bzw. 2.740 Euro (Einzel- bzw. Zusammenveranlagung) ab 2007 auf 750 bzw. 1.500 Euro abgesenkt worden ist.

Kindergeldanspruch überprüfen

Urteil des BFH v. 16. 11. 2006

Ist ein Kind freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung oder Mitglied einer privaten Krankenversicherung, sind nach den soeben veröffentlichten Urteilen des BFH vom 16. November 2006 – III R 74/05 – und vom 14. Dezember 2006 – III R 24/06 – bei der Prüfung eines Anspruchs auf Kindergeld die Einkünfte des Kindes aus Gründen der Gleichbehandlung um die Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung (III R 74/05) bzw. um die unvermeidbaren Beiträge zur privaten Krankenversicherung (III R 24/06) zu mindern.

Der Anspruch auf Kindergeld für ein volljähriges Kind hängt unter anderem davon ab, dass die eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes im Kalenderjahr den sog. Jahresgrenzbetrag nicht übersteigen. Beide Entscheidungen betreffen Kinder, die sich als

Familienzuschlag:

Erfolg beim OVG Münster

Das OVG Münster – 1 A 3433/05 – hat am 15. Januar 2007 zugunsten des Klägers **in dem vom DRB NRW geführten Musterverfahren eines Kollegen** der Besoldungsgruppe R 2 mit vier unterhaltsberechtigten Kindern im Berufungsverfahren entschieden. Als Prozessbevollmächtigter des Klägers ist dabei nach § 67 VwGO der DRB NRW, in der mündlichen Verhandlung durch die Kollegen RFG Hans-Wilhelm Hahn und RFG Herbert Dohmen, aufgetreten.

Das OVG hat grundsätzlich im Wege einer Vollstreckungsanordnung zur Entscheidung des BVerfG vom 24. November 1998 entschieden, dass die dem Kläger für das 3. und 4. Kind gezahlten Familienzuschläge in den Jahren 1999 sowie 2002 bis 2004 verfassungswidrig zu niedrig waren. Es hat im Ergebnis das Land NRW zur Zahlung der Differenzbeträge bis zu einer verfassungsgemäßen Minimalhöhe der Zuschläge und zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit kostenpflichtig verurteilt. Die Revision ist nicht zugelassen worden. Zu der genauen Höhe der Berechnungswerte, die das OVG – z. T. abweichend von der Vorinstanz und unter Korrektur der insoweit unrichtigen Zahlen des LBV und damit des Finanzministers – seinem Urteil zugrunde gelegt hat, werden wir berichten, sobald das Urteil in schriftlicher Form vorliegt.

Es gibt allerdings zwei Wermutstropfen: Zum einen hat das LBV bereits eine Nichtzulassungsbeschwerde angekündigt; die Sache wird wohl erst vom BVerwG endgültig entschieden werden; zum anderen führen die vom LBV auf der Grundlage des BVerwG-Urteils aus 2002 nachgezahlten Beträge nach der Berechnung des OVG dazu, dass für 2000 und 2001 jedenfalls im entschiedenen Fall keine Unter'alimentation mehr vorlag.

Da die Berechnungen bekanntlich umfangreich und kompliziert sowie für jede Besoldungsgruppe separat zu erstellen sind, empfehlen wir denjenigen, die vor den VG Klage für die Jahre 1999 bis 2004 führen, zunächst das o. g. Urteil abzuwarten. Im Übrigen wird der beim OVG obsiegende Kläger nunmehr **auch für 2005 und 2006 (Untätigkeits-)Klage erheben**, so dass der DRB alsbald auch für diese Jahre erneut ein – bedauerlicherweise wegen der unverständlichen Hartnäckigkeit unseres Finanzministers gegenüber der erneut bestätigten BVerfG-Rechtsprechung notwendiges – Musterverfahren führen wird.

Beamtenanwärter in Ausbildung befinden und in Krankheitsfällen gegen ihren Dienstherrn einen Anspruch auf Beihilfe haben.

Nach Auffassung des BFH kann nicht danach unterschieden werden, ob der Arbeitgeber die Beiträge vom Arbeitslohn einbehält oder ob das Kind die Beiträge selbst aus seinen Einkünften entrichtet. **Denn Aufwendungen des Kindes zu einer (Mindest-)Vorsorge für den Krankheitsfall sind unvermeidbar und stehen deshalb ebenso wenig wie die Sozialversicherungsbeiträge zur Bestreitung des Lebensunterhalts oder der Ausbildung zur Verfügung und können deshalb nicht zu einer finanziellen Entlastung der unterhaltsverpflichteten Eltern führen. Die Beiträge für eine private Krankenversicherung eines Beamtenanwärters sind jedoch nur insoweit unvermeidbar, als sie für Versicherungstarife geleistet werden, welche den von der Beihilfe nicht freigestellten Teil der beihilfefähigen Aufwendungen für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlungen abdecken, denen also sogenannte Beihilfeergänzungstarife zugrunde liegen.**

Betroffene Mitglieder können nun also in noch offen gehaltenen Fällen mit der Zahlung von Kindergeld rechnen, sofern lediglich die Überschreitung des Grenzbetrages bisher einer Festsetzung von Kindergeld entgegenstand. **Sollten Sie bisher allein aus dem genannten Grund das Kindergeld nicht beantragt haben oder sollte Ihnen der Antrag nur deswegen abgelehnt worden sein, sollten Sie sofort erneut bis zur Verjährung rückwirkend (grundsätzlich vier Jahre) Kindergeld beantragen.** Ausnahme: Ist der Anspruch auf Kindergeld per Bescheid abgelehnt worden, und haben Sie diesen bestandskräftig werden lassen, steht Ihrem erneuten Antrag diese Bestandskraft der Ablehnung bis einschließlich zum Monat der Bekanntgabe dieses Bescheides entgegen, nicht jedoch für die Zeit danach bis heute. ■

Aus den Amtsrichterkommission

Die ARK befasste sich am 23. November 2006 im AG Münster u. a. mit den Themen Eildienst und Pensengerechtigkeit sowie der Frage, ob eine Zusammenlegung von Gerichten sinnvoll erscheint.

Die Landesjustizverwaltungen haben auch entsprechend der BVerfG-Rechtsprechung insbesondere zum Eildienst sicherzustellen, dass der Richtervorbehalt als Grundrechtssicherung praktisch wirksam wird und die nötigen Rahmenbedingungen hierfür zur Verfügung zu stellen. Unabdingbare Voraussetzung ist eine ausreichende Zahl von Richtern bei den Amtsgerichten sowie, dass diesen im ausreichenden Maße auch der nichtrichterliche Dienst zur Verfügung gestellt wird. **Zumindest aber muss die erhebliche Mehrarbeit, die der Eildienst bei den Amtsgerichten verursacht, bei der Personalbedarfsberechnung umgehend berücksichtigt werden.**

Die Belastung der Amtsgerichte ist höher, als die der Land- oder Oberlandesgerichte. Z. B. sind im OLG-Bezirk Hamm die Richter am Oberlandesgericht nach PebbSy zu 107%, die am Landgericht zu 113% und die am Amtsgericht zu 122% belastet. Die bestehende Belastungssituation zwingt also dazu, die Zahl der Richter bei den Amtsgerichten zu vergrößern. Dabei wurde die Idee diskutiert, dass zusätzliche Beförderungsstellen auch beim Amtsgericht geschaffen werden, z. B. indem u.a. im Verwaltungsbereich Teile

aus den heutigen Aufgaben des Geschäftsleiters (insbesondere im Personalmanagement) ausgegliedert und auf Richter in einem Beförderungsamt übertragen werden. Tatsächlich finden solche Tätigkeitsverlagerungen auf die Beförderungsämter bereits bei den drei größten Amtsgerichten des Landes statt, z. B. beurteilen diese Richter dort die Rechtpfleger. Allerdings müssten das Pensum der richterlichen Tätigkeit gemindert und die Beförderungsschlüssel entsprechend geändert werden.

Zu der Überlegung aus dem Justizministerium, ob eine Zusammenlegung von Gerichten insbesondere in den Städten Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne und Mönchengladbach sinnvoll erscheint, soll erst Stellung genommen werden, wenn auch die Meinung und Sachargumente der Kollegen der betroffenen Gerichte eingeholt wurden. Hierzu beabsichtigt u. a. der Landesvorsitzende Gnisa alle betroffenen Gerichte persönlich aufzusuchen und über die Vor- und Nachteile mit den Kollegen vor Ort offen zu sprechen. Darüber hinaus bittet die ARK alle Kolleg-innen der betroffenen Gerichte hierzu ihre Meinungen, Argumente oder Anregungen mitzuteilen (info@drb-nrw.de).

Darüber hinaus verfasste die ARK zu den Richterräte-Wahlen einen Wahlauftruf, der von der Geschäftsstelle des Landesverbandes NW des DRB an allen Amtsgerichten als Flugblatt verteilt wurde. ■

Artikel 3 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich



03

Mo	12	26
Di	13	27
Mi	14	28
Do	15	29
Fr	2	16 30
Sa	3	17 31
So	4	18
Mo5	19	
Di	6	20
Mi	7	21
Do	8	22
Fr	9	23
Sa	10	24
So	11	25

Jasmin Pagowski, Karolin SÜB

Lothar Jünemann neuer Bundesgeschäftsführer des DRB

Seit dem 1. Januar 2007 bekleidet der Vorsitzende Richter am Landgericht Lothar Jünemann die Position des Bundesgeschäftsführers des DRB mit Sitz in Berlin.

Lothar Jünemann ist am 18. September 1958 in Recklinghausen geboren worden und nach Studium der Rechtswissenschaften in Regensburg und Freiburg im Breisgau nach dem ersten Staatsexamen in Bayern im Frühjahr 1984 zum Referendariat nach Berlin gezogen.

Nach dem zweiten Staatsexamen im Sommer 1987 arbeitete er zunächst als Rechtsanwalt in einer Berliner Anwaltskanzlei, bevor er im März 1988 zum Richter auf Probe ernannt wurde.

Nach Stationen beim Landgericht und verschiedenen Amtsgerichten wurde er im Frühjahr 1991 in Berlin zum Richter am Landgericht ernannt. 1999 übernahm er nach obergerichtlicher Erprobung als Vorsitzender Richter am Landgericht eine Kammer für Handelssachen.

Dem DRB ist Lothar Jünemann schon lange in verschiedenen Ehrenämtern verbunden.

Von 1991 bis 1993 war er Kassenführer, von 1993 bis 1995 stellvertretender Vorsitzender und von 1995 bis 2003 Vorsitzender des Berliner Landesverbandes des DRB.

Seit April 2004 gehört er dem Präsidium des Deutschen Richterbundes und zugleich



der Redaktion der Deutschen Richterzeitung an.

Lothar Jünemann ist verheiratet und hat zwei Kinder. ■

Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Erweiterung der Kompetenzen der Familiengerichte können nicht zum Nulltarif verabschiedet werden

In seiner Studie vom 20. November 2004 zur Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität hatte der DRB – NRW – darauf hingewiesen, dass strafrechtliche Maßnahmen allein nicht ausreichend sind, um die Kriminalitätsentwicklung zu bekämpfen. Vielmehr müsse der Erziehungsaspekt mehr in den Vordergrund rücken. Denn es sei nachgewiesen, dass zur Kriminalität führende Fehlentwicklungen in der kindlichen Entwicklung – wie zum Beispiel übermäßige Aggressivität – auch auf eine mangelnde Erziehung zurückgeführt werden können. Wo die Erziehung nicht gewährleistet werde, müsse deshalb schon im Vorfeld eines Sorgerechtsentzugs auf die im Rahmen des § 1666 BGB vorgesehenen Möglichkeiten zurückgegriffen werden, um familiengerichtliche Ermahnungen, Ge- und Verbote auszusprechen. Auf diese Weise lasse sich zum Beispiel die sog. Klaukinderproblematik lösen.

Arbeitsgruppe des BMJ legt Abschlussbericht vor

Auf diesen Gedanken hat nunmehr die vom Bundesjustizministerium eingesetzte Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ zurückgegriffen. In ihrem am 17. Novem-

ber 2006 veröffentlichten Abschlussbericht schlägt die Arbeitsgruppe u. a. vor:

1. Die von § 1666 BGB zur Anrufung des Familiengerichts aufgestellten Hürden sollen gesenkt werden. Das Tatbestandsmerkmal des elterlichen Erziehungsversagens soll hierzu gestrichen werden. Für eine Anrufung des Familiengerichts im Fall der Kindeswohlgefährdung soll demnach ausreichend sein, wenn die Eltern nicht willens oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.
2. Die möglichen Rechtsfolgen, die vom Familiengericht angeordnet werden können, sollen in einer beispielhaften, jedoch nicht abschließenden Aufzählung in § 1666a BGB klargestellt werden.
3. Verfahrensrechtlich wird mit dem neuen FamFG die Möglichkeit geschaffen, die Erziehungsproblematik mit den Eltern in einem Termin zu erörtern. Die Eltern sind zum Erscheinen bei Androhung von Ordnungsmitteln verpflichtet.

Schließlich werden noch eine Konkretisierung des § 1631b BGB (geschlossene Unterbringung) und Maßnahmen zum besseren Informationsaustausch der beteiligten Institutionen vorgeschlagen; beide Punkte waren ebenfalls bereits Gegenstand der DRB-Studie.

Diese Vorschläge sind zu begrüßen. Allerdings muss schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass entsprechende Maßnah-

men nicht zum „Nulltarif“ zu haben sind. **Vielmehr wird die Umsetzung der Vorschläge zu Mehrarbeit in den Familiengerichten führen.** Dies gilt auch deshalb, weil das Gericht nach den Vorschlägen der Arbeitsgruppe im Fall der Antragsablehnung gehalten ist, in einem angemessenen Zeitabstand die Richtigkeit der Entscheidung zu überprüfen. Zudem soll im FamFG – entsprechend dem Cochemer Modell (s. Bericht in RiSTA 4/05, S.18) – ein verfahrensrechtliches Beschleunigungsgebot installiert werden. Der DRB – NRW – wird im Fall der Umsetzung dieser Vorschläge deshalb entsprechende personelle Forderungen aufstellen.

Beschleunigungsgebot und Personalaufstockung?

Es wird sich dann zeigen, ob die Politik Kinder- und Jugendschutz nur auf dem Papier betreiben möchte oder es ernst meint und die Familiengerichte dann auch personal verstärken wird.

Der Abschlussbericht kann auf der Geschäftsstelle des DRB – NRW – abgefragt werden. ■

Zulagen – Bundesbesoldungsordnung R

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag
-----------------------------	--------

1. Vorbemerkung Nr. 2:

Die Zulage beträgt 12,5 v. H. des Endgrundgehalts oder, bei festen Gehältern, des Grundgehalts der Besoldungsgruppe*

a) bei Verwendung bei obersten Gerichtshöfen des Bundes für die Richter und Staatsanwälte der Besoldungsgruppe(n)

R 1	R 1
R 2 bis R 4	R 3
R 5 bis R 7	R 6
R 8 bis R 10	R 9

b) bei Verwendung bei obersten Bundesbehörden oder bei obersten Gerichtshöfen des Bundes, wenn ihnen kein Richteramt übertragen ist, für die Richter und Staatsanwälte der Besoldungsgruppe(n)

R 1	A 15
R 2 bis R 4	B 3
R 5 bis R 7	B 6
R 8 bis R 10	B 9

2. Vorbemerkung Nr. 4:

Zulage für Richter als Referenten für die freiwillige Gerichtsarbeits in Baden-Württemberg (W) 38,35 (O) 35,47

3. Weitere Zulagen:

Besoldungsgruppen Fußnote

R 1	1, 2	(W) 175,45	(O) 162,29
R 2	3 bis 8, 10	(W) 175,45	(O) 162,29
R 3	3	(W) 175,45	(O) 162,29
R 8	2	(W) 350,83	(O) 324,52

* Nach Maßgabe des Art. 1 § 5 des Haushaltsgesetzes v. 18. 12. 1975 (BGBl. I S. 3091) i. V. m. § 2 Abs. 1 der 2. Besoldungs-Übergangsverordnung v. 21. 6. 1991 (BGBl. I S. 1345).



Deutscher Richterbund

Bund der
Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte

Die R- und A-Besoldung

Die R- und A-Besoldung gelten seit 1. August 2004; der angekündigte Sockelbetrag von € 350,- ab Juli 2007 ist noch nicht berücksichtigt.

Kronenstraße 73/74
10117 Berlin
Telefon 030 / 20 61 25-0
Telefax 030 / 20 61 25-25
E-Mail info@drb.de
Internet www.drb.de

Bundesbesoldungsordnung R – Grundgehaltssätze

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Stufe											
	Lebensalter											
	27	29	31	33	35	37	39	41	43	45	47	49
R 1 – West	3093,94	3235,71	3310,35	3502,86	3695,38	3887,89	4080,42	4272,94	4465,45	4657,98	4850,49	5043,02
R 1 – Ost	2861,89	2993,03	3062,07	3240,15	3418,23	3596,30	3774,39	3952,47	4130,54	4308,63	4486,70	4664,79
R 2 – West			3771,19	3963,71	4156,22	4348,75	4541,27	4733,79	4926,31	5118,81	5311,34	5503,83
R 2 – Ost			3488,35	3666,43	3844,50	4022,59	4200,67	4378,76	4556,84	4734,90	4912,99	5091,04
R 3 – West	6056,77	R 3 – Ost	5602,51									
R 4 – West	6412,65	R 4 – Ost	5931,70									
R 5 – West	6820,95	R 5 – Ost	6309,38									
R 6 – West	7206,51	R 6 – Ost	6666,02									
R 7 – West	7581,57	R 7 – Ost	7012,95									
R 8 – West	7972,48	R 8 – Ost	7374,54									
R 9 – West	8457,84	R 9 – Ost	7823,50									
R 10 – West	10394,78	R 10 – Ost	9615,17									

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)

Stufe 1		Stufe 2	
(§ 40 Abs. 1)		(§ 40 Abs. 2)	
105,28 (W)		195,33 (W)	
97,38 (O)		180,68 (O)	

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 90,05 Euro (W), 88,30 Euro (O), für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 230,58 Euro (W), 213,29 Euro (O).

Bundesbesoldungsordnung A – Grundgehaltssätze

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus											
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 13 – West			2880,96	3022,73	3164,50	3306,26	3448,02	3542,53	3637,04	3731,55	3826,07	3920,58
A 13 – Ost			2664,89	2796,03	2927,16	3058,29	3189,42	3276,84	3364,26	3451,68	3539,11	3626,54
A 14 – West			2998,41	3182,26	3366,09	3549,92	3733,76	3856,31	3978,87	4101,43	4223,99	4346,55
A 14 – Ost			2773,53	2943,59	3113,63	3283,68	3453,73	3567,09	3680,45	3793,82	3907,19	4020,56
A 15 – West						3903,77	4105,89	4267,59	4429,28	4590,98	4752,68	4914,37
A 15 – Ost						3610,99	3797,95	3947,52	4097,08	4246,66	4396,23	4545,79
A 16 – West						4311,59	4545,34	4732,36	4919,38	5106,37	5293,38	5480,39
A 16 – Ost						3988,22	4204,44	4377,43	4550,43	4723,39	4896,38	5069,36

DRB intern

RiStA hat ein neues Outfit

Alle paar Jahre ist es wieder soweit: RiStA ändert das Aussehen. In unserer schnelllebigen Zeit immer öfter - zuletzt mit RiStA 4/2004. Das gehört heutzutage zum Zeitungsmanagement.



Die Veränderungen zeigen dann allerdings auch gleich, dass sie notwendig sind. Die Hefte 6/2006 und 1/2007 sind noch Versuchskaninchen, mit denen von uns geprüft wird, welche Layout-Veränderungen besser ankommen. Die Redaktion ist interessiert daran, was die Leser meinen und schreiben. Es gilt die alte Aufforderung: „RiStA braucht Leserbriefe!“

RiStA erscheint bekanntlich sechsmal im Jahr und wird von den Redakteuren neben ihrem normalen Beruf als Richter/Staatsanwalt ehrenamtlich erstellt. Nur durch den

weiterhin ausgeübten Hauptberuf ist es möglich, Probleme zu beschreiben und Lösungswege zu suchen und anzubieten, für die sich die Kollegen interessieren. Wir wissen, dass wir Lösungen nicht immer anbieten können, zumal wir zum Teil auch nicht die Mittel dazu haben. Wir können

DEUTSCHER RICHTERBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

DRB

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

HAUSHALT 1980

Alles neu – was kommt mit Änderung der ZPO zum 1.1.2002 auf uns zu?

BERICHTE · INFORMATIONEN · NEUIGKEITEN

DRB

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

DEUTSCHER RICHTERBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN

AUSGABE 1

INHALT

Grußworte	2
Aus der Vorstandarbeit	4
Personalausbildereichrichtung bei der BSA	4
DRB-Menschenrechtstag	8
Zur Lage der Justiz	10
Aus dem Hauptrichteramt	11
Justizminister in OstWestfalenLippe	13
Betriebs-TeX	14
Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit	15

Nie g'st Jahrst dir die Torta
Sag mal Klemmer, kannst du erkennen,
Moment Ach so Da hat wohl eine
Getreidete
Das einzige Licht kommt von den Kerzen
Kannst du mir erzählen, ob du noch ein Licht
haben dem Kuchen? Ja da ist es hell
Zum Geburtstag, zum Geburtstag, zum Geburtstag
Zeitung: wie viel 25 Jahre al
Kuchen: wieviel 25 Jahre alt
Kuchen: wieviel 25 Jahre alt
Die wird nicht gekommen, Tiere werden
für die Leute gekommen
Der Kuchen ist sehr süß
Mir gefällt es gut, ist die Torte mit Sahne?

Jubiläum

eigenen Dezernates, ist daher herzlich willkommen.

Die Redaktion braucht immer helle Köpfe, nicht nur schreibende Redakteure, sondern auch Kolleg-inn-en, die sich um die Erstellung der Zeitung im Übrigen „verdient“ machen wollen, die also an den Redaktionssitzungen und an Vorstandssitzungen teilnehmen (um darüber ggf. anschließend zu berichten), die Ideen einbringen, welches Hauptthema sich im nächsten Jahr für ein Heft eignen könnte und dazu Vorarbeiten leisten wollen.

Ein interessantes Heft macht Spass, die Arbeit daran bereitet viel Freude. Helfen Sie mit und melden sich unter der Adresse des Verbandes oder unter wolfgangfey@vdid.org. Das Redaktionsteam wartet auf Sie!

aber die Verantwortlichen in den Behörden und Ministerien auffordern, diese bereit zu stellen. Vielleicht bringt es den Kollegen auch bereits eine gewisse Erleichterung, wenn sie aufgrund unserer Berichte feststellen können, dass ihnen nichts droht, dass sie „den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen“, sondern dass tatsächlich ein Problem vorliegt und das sie nicht allein mit ihm zu kämpfen haben.

Um die Aktualität der Verbandszeitschrift zu erhalten, aber auch um die Belastung der einzelnen Redakteure in Grenzen zu halten, braucht es Initiativen wie Informationen und Anregungen aus der Leserschaft. Oder um es gleich deutlich zusagen: weitere Schultern und Köpfe, die zur Mitarbeit bereit sind. Wer über den Rand des eigenen Schreibtisches sehen und sich bei der Redaktionsarbeit auch mal mit anderen Rechtsgebieten beschäftigen will als denjenigen des



Stehend v.l.: Kerkering, Mückner, Rupprecht, Milk, sitzend v.l.: Dr. Gold-Pfuhl, Fey (mit Plato), Wohlgemuth.

